

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Verbandsgemeindewerke
Bad Ems-Nassau - Betriebszweig
Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

Wirtschaftsjahr 2024

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum
31. Dezember 2024

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	18
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
4. Zusammenfassende Beurteilung	18
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Vermögenslage (Bilanz)	20
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	24
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	25
4. Wirtschaftsplan	29
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	31
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	31
G. Schlussbemerkung	32

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
7. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen
8. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
9. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2024
11. Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2024
12. Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2024 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung der

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)
- im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 18. Juli 2022 lag der Beschluss der Sitzung des Verbandsgemeinderats vom 14. Juli 2022 zugrunde, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 11. August 2022 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 GemO sowie der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4), beigelegt.

Die rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 9.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

In 2024 wurde ein Verlust in Höhe von EUR 307.305,97 erwirtschaftet.

Verluste werden zur Angleichung der Gebühren geplant. Die ausgabewirksamen Verluste sind ganzheitlich mit dem Betriebszweig Bad Ems zu betrachten. Dies wurde auch mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Für das Jahr 2025 wird mit einem Verlust in Höhe von TEUR 294 bei einer erwarteten Schmutzwassermenge von 410.000 m³ gerechnet.

Durch die unverändert hohe Investitionstätigkeit wird mit einem deutlich gestiegenen Abschreibungsaufwand gerechnet.

Für 2025 bis 2028 sehen die Investitionspläne ca. EUR 3,0 Mio./Jahr vor.

Zur dauerhaften Sicherung der Klärschlamm Entsorgung ist die Verbandsgemeinde zum 1. Januar 2021 der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR beigetreten. Der Klärschlamm wird in einer Monoverbrennungsanlage in Mainz verwertet.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4) der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) unter dem Datum vom 18. Juni 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch die Werkleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebs, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 5. bis zum 18. Juni 2025 in unserem Büro in Koblenz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21. Juni 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 26. September 2024 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir erlangen ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- Beschaffung (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Materialaufwand),
- Absatz (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse).

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auskünfte erteilten uns:

- Herr Jürgen Nickel, kaufmännischer Werkleiter,
- Herr Lukas Schneider, technischer Werkleiter,
- Frau Anja Schliemann, Rechnungswesen

und mit deren Zustimmung die einzelnen Sachbearbeiter.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.
- Name der mit der Prüfung betrauten Person:
Prüfungsleiter: Herr Stephan Maass, Dipl.-Kaufmann.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms KIS (Kommunales Integriertes System) des Herstellers OrgaSoft. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers WIKOM AG vom 16. August 2005 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Formvorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 9.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebs im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	598	1,8	1,8	645	-7,3	-47
2. Sachanlagen	31.921	95,3	92,4	32.242	-1,0	-321
3. Finanzanlagen	25	0,1	0,1	25	0,0	0
4. Summe	32.544	97,2	94,3	32.912	-1,1	-368
II. Umlaufvermögen						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	223	0,7	0,6	202	10,4	21
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	664	1,9	4,6	1.589	-58,2	-925
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	54	0,2	0,5	171	-68,4	-117
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10	0,0	0,0	10	0,0	0
5. Summe	951	2,8	5,7	1.972	-51,8	-1.021
III. Vermögen gesamt	33.495	100,0	100,0	34.884	-4,0	-1.389
B. Kapital						
I. Eigenkapital & eigenkapitalähnliche Posten						
1. Stammkapital	2.301	6,9	6,6	2.301	0,0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	3.298	9,8	8,5	2.949	11,8	349
3. Allgemeine Rücklagen	763	2,3	2,1	763	0,0	0
4. Gewinnvortrag	1.919	5,7	5,5	1.924	-0,3	-5
5. Jahresverlust	-307	-0,9	0,0	-5	*	-302
6. Empfangene Ertragszuschüsse	3.039	9,1	8,5	2.957	2,8	82
7. Summe	11.013	32,9	31,2	10.889	1,1	124
II. Fremdkapital						
1. Rückstellungen	138	0,4	0,5	171	-19,3	-33
2. Förderdarlehen	10.299	30,7	31,4	10.963	-6,1	-664
3. Verbindlichkeiten Kreditinstitute	11.387	34,1	35,3	12.311	-7,5	-924
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	440	1,3	0,9	323	36,2	117
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	77	0,2	0,1	39	97,4	38
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	46	0,1	0,2	54	-14,8	-8
7. Sonstige Verbindlichkeiten	95	0,3	0,4	134	-29,1	-39
8. Fremdkapital gesamt	22.482	67,1	68,8	23.995	-6,3	-1.513
III. Kapital gesamt	33.495	100,0	100,0	34.884	-4,0	-1.389

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen verringerte sich um TEUR 368 auf einen Restbuchwert von TEUR 32.544. Dabei waren bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen Investitionen von TEUR 1.350, saldiert mit planmäßigen Abschreibungen von TEUR 1.717 und Abgängen von TEUR 1 zu verzeichnen.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
- Kanalrenovation Nassau	227
- Photovoltaikanlage KA Nassau	211
- Brunnenstrasse, Singhofen, Winden	129
- Ausbau K 10, Dessighofen	28
- Bornstrasse, Attenhausen	118
- Steinkopfstrasse, Attenhausen	171
- Grünwaldstrasse, Attenhausen	60
- Hohe-Lay-Strasse, Nassau	87
- Hohe-Lay-Strasse Weg zur Windener Strasse, Nassau	133
- Erneuerung Pumpen	39
- Hausanschlüsse	38
	<u>1.241</u>
Sonstige Zugänge im Einzelwert unter je TEUR 20	<u>109</u>
	<u><u>1.350</u></u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 223 ergeben sich aus dem Forderungsbestand in Höhe von TEUR 233 und den Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 10.

Die Forderungen aus laufenden Entgelten sind um TEUR 20 gestiegen.

Bei den Wertberichtigungen handelt es sich um Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 8 und eine Pauschalwertberichtigung von TEUR 2.

Die Einzelwertberichtigungen wurden aufgrund der Altersstruktur der laufenden Entgelte erforderlich.

Die Abnahme der Forderungen an den Einrichtungsträger um TEUR 925 ist im Wesentlichen auf das Verrechnungskonto der Verbandsgemeindekasse zurückzuführen.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften bestanden im Wesentlichen aus Forderungen aus Kostenerstattungen für Kanalbaumaßnahmen in verschiedenen Ortsgemeinden in Höhe von TEUR 12, an das Land Rheinland-Pfalz für Straßenoberflächenentwässerung und Investitionskostenanteil in Höhe von TEUR 9 und an den Rhein-Lahn-Kreis für Straßenoberflächenentwässerung und Investitionskostenanteil in Höhe von TEUR 12.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26. September 2024 beschlossen, den Jahresverlust 2023 in Höhe von TEUR 5 auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Jahresergebnis erhöhte sich um TEUR 302 auf einen Jahresverlust von TEUR 307. Die Berechnung des liquiditätswirksamen Ergebnisses führte zu einem ausgabewirksamen Jahresverlust in Höhe von TEUR 323.

Der ausgabewirksame Verlust muss nach Rücksprache und mit Abstimmung der Kommunalaufsicht des Kreises nicht durch den Einrichtungsträger ausgeglichen werden. Er ist mit dem Liquiditätsüberschuss (TEUR 423) des anderen Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung Bad Ems zu verrechnen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich durch Zuführungen von TEUR 266, denen Auflösungen in Höhe von TEUR 184 gegenüberstehen, um TEUR 82.

Bei den sonstigen Rückstellungen ist eine Abnahme von TEUR 33 auf TEUR 138 zu verzeichnen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der gesunkenen Bildung der Rückstellung für Urlaub (-TEUR 6) und aus gesunkenen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 22).

Die Förderdarlehen verringerten sich durch die planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 664.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist eine Abnahme von TEUR 924 auf TEUR 11.387 zu verzeichnen. An planmäßigen Tilgungen fielen TEUR 884 an. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Kapitaldienstabgrenzung nahmen im Berichtsjahr um TEUR 40 ab.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um TEUR 117.

Es bestehen bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger im wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Wasserversorgung Nassau für die Hebedaten in Höhe von TEUR 24 und gegenüber den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau aus den Personalnebenkosten für Verwaltungsangestellte und Beamte 2023 in Höhe von TEUR 24.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften in Höhe von TEUR 46 ist in 2024 im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus der Abwasserabgabe (TEUR 21) und die Abrechnung der Betriebs- und Investitionskostenumlage Kläranlage Mühlbachtal (TEUR 8) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 95 enthalten hauptsächlich die Rückerstattungsansprüche aus der Jahresverbrauchsabrechnung.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	-307	
2. Abschreibungen	1.717	
3. Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	-184	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-21	
5. Veränderung Forderungen an Gebietskörperschaften	117	
6. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Verrechnungskonto)	1	
7. Veränderung sonstige Rückstellungen	-33	
8. Veränderung Kapitaldienstabgrenzung	-40	
9. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	117	
10. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	38	
11. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	-8	
12. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	-39	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		1.358
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen	-1.350	
2. Abgang Anlagevermögen	1	
3. Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	266	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-1.083
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Planmäßige Tilgungen zinslose Darlehen	-664	
2. Planmäßige Tilgungen verzinsliche Darlehen	-884	
F. Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		-1.548
G. Kapitalbewegungen		
Veränderung zweckgebundene Rücklage	349	
H. Zunahme des Finanzvermögens aus Kapitalbewegungen		349
I. Abnahme des Finanzvermögens		-924
J. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres (inkl. Verrechnungskonto)		1.567
K. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (inkl. Verrechnungskonto)		643

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2024			2023		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR	
A. Betriebsleistung							
1. Umsatzerlöse	3.616	98,9	99,4	3.616	0,0	0	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	27	0,7	0,2	9	*	18	
3. Sonstige Erträge	13	0,4	0,4	14	-7,1	-1	
4. Betriebsleistung	3.656	100,0	100,0	3.639	0,5	17	
B. Aufwendungen							
1. Materialaufwand	1.195	32,7	24,5	890	34,3	-305	
2. Personalaufwand	708	19,4	18,1	660	7,3	-48	
3. Abschreibungen	1.717	47,0	47,7	1.736	-1,1	19	
4. Verwaltungskostenbeitrag	66	1,8	1,6	58	13,8	-8	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	107	2,8	2,9	104	2,9	-3	
6. Sonstige Steuern	0	0,0	0,0	1	-100,0	1	
7. Aufwendungen	3.793	103,7	94,8	3.449	10,0	-344	
C. Betriebsergebnis (A - B)	-137	-3,7	5,2	190	*	-327	
D. Finanzergebnis							
1. Zinserträge	14	0,4	0,3	10	40,0	4	
2. Zinsaufwendungen	181	5,0	5,6	204	-11,3	23	
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-167	-4,6	-5,3	-194	-13,9	27	
E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis							
1. Periodenfremde und neutrale Erträge	62	1,7	1,8	66	-6,1	-4	
2. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	65	1,8	1,8	67	-3,0	2	
3. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis (1 - 2)	-3	-0,1	0,0	-1	*	-2	
F. Jahresverlust	-307	-8,4	-0,1	-5	*	-302	

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	2024	2023	Veränderung
			TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse Schmutzwasserbeseitigung			1.200	1.176	24
- Tarif	2,85 €/m³	2,89 €/m³			
Veränderung zum Vorjahr	-0,04 €/m³				
- Menge	420.988 m³	406.786 m³			
Veränderung zum Vorjahr	14.202 m³				
Wiederkehrender Beitrag Oberflächenwasser			1.131	1.133	-2
- Tarif	0,71 €/m²	0,73 €/m²			
Veränderung zum Vorjahr	-0,02 €/m²				
- Fläche	1.593 Tm²	1.551 Tm²			
Veränderung zum Vorjahr	42 Tm²				
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser			699	734	-35
- Tarif	0,15 €/m²	0,16 €/m²			
Veränderung zum Vorjahr	-0,01 €/m²				
- Fläche	4.662 Tm²	4.589 Tm²			
Veränderung zum Vorjahr	73 Tm²				
Entgelte der Straßenbaulastträger für die Oberflächentwässerung			396	389	7
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			184	178	6
Fäkalschlambeseitigung			5	5	0
Nebengeschäftserlöse			1	1	0
			3.616	3.616	0

Der Anstieg der Schmutzwassermenge betrug 14.202 m³. Die Entgelte zum 1. Januar 2024 wurden gesenkt. Dies führte zu einer Verringerung des wiederkehrenden Beitrags Niederschlags- und Schmutzwasser.

Unter den Entgelten der Straßenbaulastträger für die Oberflächenentwässerung werden im Wesentlichen die Abschlagszahlungen für die Entwässerung der Landes- und Kreis- und Gemeindestraßen für 2024 ausgewiesen.

Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr höheren Investitionstätigkeit nahmen auch die aktivierten Eigenleistungen zu.

Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 305 auf TEUR 1.195.

Wesentliche Veränderungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ergaben sich bei den Aufbereitungsstoffen (+TEUR 12) und für Strombezug (+TEUR 89).

Im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich hauptsächlich die Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen insbesondere der Kläranlagen (+TEUR 15), Leitungsnetze (+ TEUR 97), Hausanschlüsse (+TEUR 20) und Pumpwerke (+TEUR 17) und für die Fäkal- und Klärschlamm Entsorgung (+TEUR 18).

Der Personalaufwand erhöhte sich durch die tariflichen Erhöhungen und Inflationsausgleichszahlungen um TEUR 48.

Die Abschreibungen sanken um TEUR 19 aufgrund des Erreichens der Abschreibungsgrenze.

Das Betriebsergebnis sank zum Vorjahr um TEUR 327 auf TEUR -137.

Das Finanzergebnis verbesserte sich hauptsächlich aufgrund der geringeren planmäßigen Tilgungen der langfristigen Darlehen um TEUR 23 und den Zinserträgen von TEUR 14 für das Verrechnungskonto auf insgesamt TEUR -167.

Das periodenfremde und neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> TEUR	<u>2023</u> TEUR	<u>Ergebnis- auswirkung</u> TEUR
Periodenfremde und neutrale Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	22	38	-16
Verbrauchsabrechnung Vorjahre	34	27	7
Ertrag aus der Herabsetzung der EWB	1	1	0
Sonstiges	5	0	5
Summe	62	66	-4
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen			
Kanalreinigung und Klärschlammtransport Vorjahr	63	65	2
Erstattungen Schmutzwassergebühr Vorjahre	1	1	0
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	1	0
Summe	65	67	2
Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	-3	-1	-2

4. Wirtschaftsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2024:

	Voranschlag TEUR	Gewinn- und Verlustrechnung TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Umsatzerlöse	3.612	3.616	4
Andere aktivierte Eigenleistungen	75	27	-48
Sonstige Erträge	9	13	4
A. Betriebsleistung	3.696	3.656	-40
Materialaufwand	1.077	1.195	-118
Personalaufwand	684	708	-24
Abschreibungen	1.719	1.717	2
Verwaltungskostenbeitrag	74	66	8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	104	107	-3
Sonstige Steuern	1	0	1
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen	3.659	3.793	-134
C. Betriebsergebnis (A - B)	37	-137	-174
Zinserträge	2	14	12
Zinsaufwendungen	195	181	14
D. Finanzergebnis	-193	-167	26
Periodenfremde und neutrale Erträge	0	62	62
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	4	65	-61
E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	-4	-3	1
F. Jahresverlust (C + D + E)	-160	-307	-147

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist:

	<u>Plan - 2024</u> TEUR	<u>Ist - 2024</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	1.719	1.717	-2
Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	501	266	-235
Zugang verzinsliche Darlehen	1.874	0	-1.874
Zugang zinslose Darlehen	10	0	-10
Anlagenabgänge inkl. Korrekturen	0	1	1
Verminderung sonstige Aktiva	0	1.021	1.021
Erhöhung sonstige Passiva	0	35	35
Zuführung zweckgebundene Rücklagen	406	349	-57
	<u>4.510</u>	<u>3.389</u>	<u>-1.121</u>
Ausgaben			
Investitionen	2.592	1.350	-1.242
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	197	184	-13
Planmäßige Tilgung Darlehen	1.561	1.548	-13
Jahresverlust	160	307	147
	<u>4.510</u>	<u>3.389</u>	<u>-1.121</u>

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus der Betriebssatzung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 18. Juni 2025

DORNBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	597.934,88	644.739,64
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	410.813,87	453.006,87
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	141.485,51	141.485,51
3. Abwasserbehandlungsanlagen	2.265.453,11	2.558.539,10
4. Abwassersammelanlagen	28.264.697,63	28.048.355,74
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.522,00	48.217,88
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	794.767,70	992.884,85
	31.920.739,82	32.242.489,95
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	828,95	500,00
2. Sonstige Ausleihungen	24.184,33	24.137,56
	25.013,28	24.637,56
	32.543.687,98	32.911.867,15
B. UMLAUFVERMÖGEN		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	222.945,68	201.366,77
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	664.208,66	1.589.221,09
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	53.649,31	171.183,13
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.457,50	10.457,50
	951.261,15	1.972.228,49
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	28,69	59,94
	33.494.977,82	34.884.155,58

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	2.300.813,47	2.300.813,47
II. Zweckgebundene Rücklagen	3.298.231,75	2.949.131,75
III. Allgemeine Rücklage	763.401,62	763.401,62
IV. Gewinnvortrag	1.919.434,56	1.924.811,93
V. Jahresverlust	-307.305,97	-5.377,37
	7.974.575,43	7.932.781,40
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	3.038.709,00	2.957.415,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	137.900,00	170.487,83
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Förderdarlehen	10.299.225,17	10.963.366,59
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.386.662,35	12.310.757,26
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	440.589,55	322.600,17
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	76.660,05	39.313,95
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	45.696,67	53.912,63
6. Sonstige Verbindlichkeiten	94.959,60	133.520,75
	22.343.793,39	23.823.471,35
	33.494.977,82	34.884.155,58

**Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig
Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	3.649.773,43	3.643.102,64
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	26.498,60	9.292,52
3. Sonstige betriebliche Erträge	41.548,25	52.245,93
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	397.016,84	291.096,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>797.718,84</u>	<u>599.347,59</u>
	1.194.735,68	890.444,52
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	540.819,81	506.683,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	167.230,25	153.792,97
- davon für Altersversorgung EUR 41.112,37 (Vorjahr: EUR 35.527,31)		
	708.050,06	660.476,09
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.716.708,90	1.735.580,10
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	237.809,45	229.041,57
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.579,38	10.016,70
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>181.079,32</u>	<u>203.756,19</u>
10. Ergebnis nach Steuern	-306.983,75	-4.640,68
11. Sonstige Steuern	<u>322,22</u>	<u>736,69</u>
12. Jahresverlust	<u><u>-307.305,97</u></u>	<u><u>-5.377,37</u></u>

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

I. Angaben zum Jahresabschluss

A) Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Mit Wirkung vom 1.1.2019 wurde die Fusion mit den Verbandsgemeindewerken Bad Ems vollzogen. Die neuen Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau haben ihren Sitz in Nassau. Für eine Übergangszeit von längstens 10 Jahren werden die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe weiterhin getrennt geführt, bis die noch unterschiedlichen Entgelte vereinheitlicht worden sind.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) fanden die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 5.10.1999 (GVBl 1999, S. 373 ff.) sowie die Bestimmungen des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte in Anlehnung an die Formblätter der EigAnVO.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Von dem Wahlrecht, Angaben zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang zu machen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Fremdkapitalkosten wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen wurden pro rata temporis abgeschrieben (§ 7 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz - EStG).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag, die Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Für zu erwartende Pensionszahlungen besteht in Anwendung von § 22 (3) EigAnVO bei den Verbandsgemeindewerken keine Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung. Im Zuge der Einführung der Doppik zum 1.1.2009 ist unter Berücksichtigung des § 108 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO die Verbandsgemeinde zur Bildung von Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche verpflichtet. Zwischen der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau und den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau besteht aus Gründen der Verursachungsgerechtigkeit dahingehend Einigkeit, dass die Verbandsgemeindewerke die tatsächlichen Beihilfezahlungen für Pensionäre, sowie Zahlung der jährlich anfallenden Versorgungsumlage, KVR-Fonds und evtl. freiwillige Zuführungen zu einer Pensionsumlage leisten.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden als Einmalbeiträge Schmutzwasser und Niederschlagswasser passiviert; sie werden mit 3 % bzw. 2,5 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

C) Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gemäß § 26 Abs. 3 EigAnVO nach den Formblättern 2 und 3 in einer gesonderten Übersicht (Anlagennachweis) dargestellt, die nachfolgend beigelegt und Bestandteil des Anhangs ist. In der Bilanz zusammengefasste Posten im Sinne des § 265 Abs. 7 HGB sind an dieser Stelle gesondert ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde im Berichtsjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 2.100,00 (Vorjahr: EUR 2.100,00) gebildet. Im Berichtsjahr wurden weiterhin Forderungen in Höhe von EUR 8.297,59 einzelwertberichtigt.

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem Forderungsspiegel ersichtlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2024	Restlaufzeit	31.12.2023
	EUR	> 1 Jahr	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	222.945,68	0,00	201.366,77
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	664.208,66	0,00	1.589.221,09
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	53.649,31	0,00	171.183,13
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.457,50	0,00	10.457,50
Gesamtforderungen	951.261,15	0,00	1.972.228,49

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

PASSIVSEITE

1. Eigenkapital

Das Stammkapital des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung (Entsorgungsgebiet Nassau) beträgt am 31. Dezember 2024 unverändert EUR 2.300.813,47.

Die Allgemeine Rücklage des Betriebszweiges „Abwasserbeseitigungseinrichtung“ beträgt zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr unverändert EUR 763.401,62.

Die Zweckgebundene Rücklage des Betriebszweiges „Abwasserbeseitigungseinrichtung“ hat sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 3.298.231,75 erhöht.

Der Gewinnvortrag beträgt unter Berücksichtigung des Jahresverlustes 2023 in Höhe von EUR 5.377,37 zum 31. Dezember 2024 EUR 1.919.434,56.

	Stand 1.1.2024	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.300.813,47	0,00	0,00	2.300.813,47
Zweckgebundene Rücklagen	2.949.131,75	349.100,00	0,00	3.298.231,75
Allgemeine Rücklage	763.401,62	0,00	0,00	763.401,62
Gewinnvortrag	1.924.811,93	0,00	5.377,37	1.919.434,56
Jahresverlust	-5.377,37	0,00	301.928,60	-307.305,97
	7.932.781,40	349.100,00	307.305,97	7.974.575,43

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

2. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

	Zuführung				Stand 1.1.2024	Entnahme			Restbuchwert
	Vortrag am 1.1.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024		Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haushalte	2.844.759,71	86.295,73	0,00	2.931.055,44	1.965.295,71	65.948,73	0,00	2.031.244,44	899.811,00
Gewerbe/									
Industrie	589.015,98	0,00	0,00	589.015,98	264.135,98	14.868,00	0,00	279.003,98	310.012,00
Dienst-									
leistungen	536.889,19	0,00	0,00	536.889,19	344.980,19	15.636,00	0,00	360.616,19	176.273,00
Kreis	1.082.524,73	23.906,00	0,00	1.106.430,73	662.348,73	26.569,00	0,00	688.917,73	417.513,00
Land	791.451,58	17.420,00	0,00	808.871,58	480.658,58	20.117,00	0,00	500.775,58	308.096,00
Bund	98.906,85	0,00	0,00	98.906,85	98.174,85	169,00	0,00	98.343,85	563,00
Gemeinde-									
straßen	1.486.470,35	137.822,98	0,00	1.624.293,33	746.460,35	36.840,98	0,00	783.301,33	840.992,00
Außen-									
gebiete	133.399,13	0,00	0,00	133.399,13	43.948,13	4.002,00	0,00	47.950,13	85.449,00
Gesamt	7.563.417,52	265.444,71	0,00	7.828.862,23	4.606.002,52	184.150,71	0,00	4.790.153,23	3.038.709,00

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

3. Rückstellungen

<i>Zusammenstellung & Entwicklung:</i>	Vortrag am 1.1.2024	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Zuführung	Veränderung der Abzinsung	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungs- und Beratungskosten	13.530,00	13.230,57	299,43	13.800,00	0,00	13.800,00
Andere Rückstellungen	21.557,83	21.557,83	0,00	0,00	0,00	0,00
Interne Jahresabschlusskosten	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
Archivierungsverpflichtung	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
Überstunden	94.900,00	94.900,00	0,00	94.600,00	0,00	94.600,00
Urlaubsansprüche	23.500,00	23.500,00	0,00	17.500,00	0,00	17.500,00
Gesamt	170.487,83	153.188,40	5.299,43	125.900,00	0,00	137.900,00

4. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Besicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

<i>Verbindlichkeiten:</i>	Stand am 31.12.2024	Restlaufzeit			durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	
	EUR	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	EUR	Art der Sicherheit
1. Förderdarlehen (Vorjahr)	10.299.225,17 (10.963.366,59)	673.396,42 (644.141,42)	9.625.828,75 (10.299.225,17)	7.103.448,59 (7.720.847,23)	- -	- -
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	11.386.662,35 (12.310.757,26)	876.967,96 (1.000.080,31)	10.509.694,39 (11.310.676,95)	7.375.059,61 (7.964.682,72)	- -	- -
3. Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen (Vorjahr)	440.589,55 (322.600,17)	440.589,55 (322.600,17)	- -	- -	- -	- -
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (Vorjahr)	76.660,05 (39.131,95)	76.660,05 (39.131,95)	- -	- -	- -	- -
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (Vorjahr)	45.696,67 (53.912,63)	45.696,67 (53.912,63)	- -	- -	- -	- -
6. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	94.959,60 (133.520,75)	94.959,60 (133.520,75)	- -	- -	- -	- -
Gesamt	22.343.793,39	2.208.270,25	20.135.523,14	14.478.508,20	-	-

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in der vorgeschriebenen Staffelform nach Formblatt 4 der EigAnVO in der Fassung vom 5.10.1999 erstellt.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzten sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	EUR	EUR
Schmutzwassergebühren	1.199.815,80	1.175.611,54
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	699.240,77	734.190,22
Wiederkehrender Beitrag Oberflächenwasser	1.131.037,05	1.132.453,94
Straßenbaulastträger Gemeinden, Kreis, Land	395.989,67	389.259,86
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	184.150,71	178.136,22
Fäkalschlammabeseitigung	5.173,14	5.459,00
Erstattungen Vorjahre Verbrauchsabrechnung	34.158,57	27.051,60
Sonstige	207,72	940,26
Gesamt	3.649.773,43	3.643.102,64

Mengen- und Tarifstatistik:

	2024	2023
	EUR	EUR
Kanalbenutzungsgebühr je m³ Schmutzwasser	2,85	2,89
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m² gewichtete Grundstücksfläche	0,15	0,16
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m² zulässiger Abflussfläche	0,71	0,73

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

	Schmutzwassermenge in cbm	
	2024	2023
Attenhausen	11.731	12.147
Dessighofen	6.119	6.125
Dienethal	6.765	6.831
Dornholzhausen	6.229	6.076
Geisig	10.826	11.006
Hömberg	11.433	11.018
Lollschied	5.210	5.720
Misselberg	2.569	2.718
Nassau	185.534	176.796
Obernhof	16.435	16.386
Oberwies	4.672	4.684
Pohl	10.372	10.060
Schweighausen	7.868	7.610
Seelbach	13.269	13.121
Singhofen	75.891	70.679
Sulzbach	5.703	5.586
Weinähr	15.085	15.330
Winden	22.536	22.575
Zimmerschied	2.741	2.318
VG Gesamt	420.988	406.786

Entgeltsbedarf/Entgeltsaufkommen:

	2024		2023	
	TEUR	EUR je Einw.	TEUR	EUR je Einw.
Entgeltsbedarf I	2.833,8	245,29	2.458,2	211,86
Entgeltsbedarf II	3.187,5	275,90	2.806,6	241,89
Entgeltsaufkommen	2.627,2	227,40	2.490,4	214,63
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

Aus der Anlage 1 der AEB - dem Preisblatt - sind die für den Zeitraum 2021 bis 2025 festgesetzten Entgelte zu entnehmen:

	2021	2022	2023	2024	2025
Einmalige Entgelte					
Kanalbaubeitrag Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	3,31 €	3,58 €	3,58 €	3,58 €	3,58 €
Kanalbaubeitrag Niederschlagswasser je m ² zulässige Abflussfläche	8,13 €	9,70 €	9,70 €	9,70 €	9,70 €
Laufende Entgelte					
Kanalnutzungsgebühr je m ³ Schmutzwasser	2,94 €	2,94 €	2,89 €	2,85 €	2,82 €
WKB Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	0,17 €	0,17 €	0,16 €	0,15 €	0,15 €
WKB Niederschlagswasser je m ² zulässige Abflussfläche	0,76 €	0,76 €	0,73 €	0,71 €	0,69 €
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen je m ³	23,69 €	19,28 €	19,28 €	19,28 €	24,04 €
Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben je m ³	12,76 €	12,49 €	12,49 €	12,49 €	17,25 €
Abwasserabgabe für Kleineinleiter pauschal pro Einwohner	18,00 €				
Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen					
System 1 und 2:					
Investitionskostenanteil für die erstmalige Herstellung je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche			20,40 €	20,40 €	20,40 €
Investitionskostenanteil für die Erneuerung in geschlossener Bauweise je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche	7,29 €	10,85 €	10,85 €	10,85 €	10,85 €
Investitionskostenanteil für die Erneuerung in offener Bauweise je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche	17,10 €	57,97 €	57,97 €	57,97 €	57,97 €
Kostenanteil für die Entwässerung von Ortsgemeindestraßen je m ²	1,12 €	1,06 €	1,06 €	1,07 €	1,07 €
System 3:					
Kostenanteil für die Entwässerung von Ortsgemeindestraßen je m ²		0,15 €	0,15 €	0,15 €	0,15 €

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

2. Personalaufwand

Der Beschäftigungsumfang der **Belegschaft für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - Entsorgungsgebiet Nassau** der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitstellen)					
	am 31.12.23	am 1.1.24	am 1.4.24	am 1.7.24	am 1.10.24	am 31.12.24
Werkleitung	0,600	0,600	0,600	0,600	0,600	0,600
Stellv. Werkleitung	0,300	0,300	0,300	0,300	0,300	0,300
Techniker	0,600	0,600	0,600	0,600	0,600	0,600
Kaufmännische Verwaltung	2,568	2,568	2,568	2,568	2,564	2,564
Ausbildung Verwaltung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Abwassermeister	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500
Abwasserwerk	4,500	4,500	4,000	4,500	5,500	5,500
Ausbildung Abwasserwerk	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500
Gesamtbelegschaft	9,568	9,568	9,068	9,568	10,564	10,564

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

Personalaufwand:

	2024 EUR	2023 EUR
a) Löhne und Gehälter		
Vergütung für ständig beschäftigte Mitarbeiter	511.514,08	467.934,96
Dienstbezüge Beamte	29.305,73	38.748,16
	<u>540.819,81</u>	<u>506.683,12</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
<i>Soziale Abgaben</i>		
AG - Anteil Sozialversicherung ständig beschäftigte Mitarbeiter	108.333,49	99.017,91
	<u>108.333,49</u>	<u>99.017,91</u>
<i>Aufwendungen f. Altersversorgung und Unterstützung</i>		
AG - Anteil ZVK		
ständig beschäftigte Mitarbeiter	41.112,37	35.527,31
Beihilfen	2.815,43	1.645,34
Umlage Kommunal- beamtenversorgungskasse	12.787,68	15.847,92
	<u>56.715,48</u>	<u>53.020,57</u>
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>2.181,28</u>	<u>1.754,49</u>
Personalaufwand insgesamt	<u>708.050,06</u>	<u>660.476,09</u>

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024
--

3. Abschreibungen auf Sachanlagen

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen werden.

Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt im Berichtsjahr 2,22 %.

Die Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Posten des Sachanlagevermögens und die Entwicklung innerhalb dieser Posten sind aus dem Sachanlagenachweis zum 31. Dezember 2024 ersichtlich.

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen für langfristige Darlehen betragen im Berichtsjahr 2024 EUR 181.037,32 (Vorjahr: EUR 203.756,19). Der Zinsaufwand entspricht den vertraglichen Vereinbarungen. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die veränderte Zins- und Tilgungsstruktur der Darlehen zurückzuführen.

5. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis

Die periodenfremden Erträge belaufen sich im Berichtsjahr 2024 auf EUR 28.288,12. Die periodenfremden Aufwendungen betragen EUR 64.564,10.

II. Sonstige Angaben

A. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 nicht.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Vorgänge von besonderer Bedeutung und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen heraus ergeben, haben sich nicht ereignet.

C. Abschlussprüferhonorare

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung belaufen sich in 2024 auf EUR 13.800,00.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

D. Angaben zu Organmitgliedern

Werkleitung:

Nach der Betriebssatzung besteht die Werkleitung aus zwei Werkleiter/innen und ihren Stellvertretern. Kaufmännischer Werkleiter war im Berichtsjahr Herrn Jürgen Nickel, stellvertretende kaufmännische Werkleiterin Frau Janine Kornapp. Zum technischen Werkleiter war Herr Lukas Schneider, zu seinem Vertreter Herr Wolfgang May bestellt.

Bezüge:

Die Bezüge/Vergütung der Werkleiter und ihrer Stellvertreter betrugen für das Wirtschaftsjahr 2024 EUR 99.885,91. Sie beinhalten bei

- den Beamten (Frau Kornapp, Herr Nickel) die Bezüge incl. der Zahlungen an die Kommunalbeamtenversorgungskasse sowie die Beihilfe und
- den Beschäftigten die Gehälter zuzüglich der Sozialversicherungs- und Zusatzkassenbeiträge.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten 2024 EUR 995,00.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind:

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind keine nennenswerten Vorgänge besonderer Bedeutung eingetreten.

Werkausschuss:

Zur Erledigung der in § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung und § 5 der Betriebssatzung vorgesehenen Aufgaben ist ein Werkausschuss bestellt (§ 44 Gemeindeordnung - GemO).

Den Vorsitz führt:

Herr Uwe Bruchhäuser, Bad Ems
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

Werkausschussmitglieder in 2024 sind:

1.1.- 10.7.2024:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Bertram, Hans Peter, Nievern, Postbeamter a. D.	Fetz, Franz-Josef, Arzbach
2	Hand, Peter Dieter, Arzbach,	Haxel, Uwe, Obernhof
3	Reifferscheid, Jörg, Nassau, Dipl. Bauingenieur	Hofmann, Lothar, Nassau
4	Meuer, Peter, Bad Ems, Schreiner	Meyer, Marlene, Arzbach
5	Lehmler, Franz, Nievern, Dipl. Finanzwirt	Kewitz, Uwe, Fachbach
6	Krebs, Berthold, Geisig, Rentner	Arnold, Eugen, Seelbach
7	Ansel, Rainer, Becheln, Soldat a.D.	Krügel, Oliver, Bad Ems
8	Wiegand, Wolfgang, Nassau, Dipl. Ingenieur	Vogeloth, Jürgen, Singhofen
9	Pfaff, Dieter, Oberwies, Unternehmer	Spitz, Wolfgang, Nassau
10	Münch, Ulrich, Singhofen, Landwirtschaftsmeister	Oswald, Christian, Singhofen
11	Held, Michael, Bad Ems, Versicherungskaufmann	Ferdinand, Klaus, Dausenau
12	Krämer, Lothar, Bad Ems, Schreinermeister	Bilo, Michael, Nievern
13	Dr. Gauer, Jürgen, Kemmenau, Forstdirektor	Schmidt, Elfriede, Bad Ems
14	Wittler, Heiko, Dausenau, Kraftfahrer	Ewert, Dieter, Singhofen

Beschäftigtenvertreter:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Horbach, Mark, Nassau, Wassermeister	Bruch, Andreas, Oberwies
2	Heinz, Markus, Singhofen, Abwassermeister	Zorn, Arno, Nassau
3	Bode, Sebastian, Koblenz, Techniker Bauverwaltung	Gohmann, Thomas, Miellen
4	Baum, Volker, Arzbach, Wassermeister	Gros, Mario, Fachbach
5	May, Wolfgang, Reichenberg, Techniker	Maxeiner, David, Attenhausen

11.7. - 31.12.2024:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Franz Lehmler, Nievern, Dipl. Finanzwirt	Oliver Krügel, Bad Ems
2	Ronny Metzner, Dessighofen, Berufsoffizier TSK Marine	Uwe Haxel, Obernhof
3	Wolfgang Wiegand, Nassau, Dipl. Ingenieur	Johannes Koziol, Obernhof
4	Peter Nörtershäuser, Nievern, Digital Manager Vertrieb	Thorsten Massenkeil, Miellen
5	Uwe Kewitz, Fachbach, Bankkaufmann, Prokurist	Michaela Lehmler, Becheln
6	Thomas Kunkler, Nassau, Marketingmanager	Cengiz Kiziloprak, Nassau
7	Dieter Pfaff, Oberwies, Unternehmer	Markus Spitz, Nassau
8	Michael Held, Bad Ems, Versicherungskaufmann	Wolfgang Spitz, Nassau
9	Lothar Hofmann, Nassau, Dipl. Verwaltungswirt	Jan Niklas Bär, Nassau
10	Heiko Wittler, Dausenau, Kraftfahrer	Alfred Hess, Bad Ems
11	Peter Meuer, Bad Ems, Rentner	Marlene Meyer, Arzbach
12	Dr. Jürgen Gauer, Kemmenau, Forstdirektor	Elfriede Schmidt, Bad Ems
13	Markus Wieseler, Bad Ems, Unternehmer	Sascha Häcker, Bad Ems
14	Hani Faddoul, Bad Ems, Jurist, LL.M.	Uwe Bauer, Bad Ems

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

Beschäftigtenvertreter:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Volker Baum, Arzbach, Wassermeister	Mario Gros, Fachbach
2	Mark Horbach, Nassau, Wassermeister	Manuela Wichmann, Bad Ems
3	Markus Heinz, Singhofen, Abwassermeister	David Maxeiner, Attenhausen
4	Wolfgang May, Reichenberg, Techniker	Thilo Reinert, Arzbach
5	Sebastian Bode, Koblenz, Techniker Bauverwaltung	Stephanie Klein, Bad Ems

Der Werkausschuss wurde im Berichtsjahr zu 6 Sitzungen einberufen.

Nassau, den 18. Juni 2025


.....
Jürgen Nickel
Kaufmännischer Werkleiter


.....
Lukas Schneider
Technischer Werkleiter

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024

Verbandsgemeindewerke (VGW)
Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen						Restbuchwerte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan-mäßige Ab-schreibungen	Umbuchungen	Angesammelte Ab-schreibungen auf die in Spalte 4 aus-gewiesenen Abgänge	Endstand			Durch-schnittlicher Ab-schreibungs-satz	Durch-schnittlicher Restbuch-wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			v. H.	v. H.
		2	3a	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE															
13100	Erworbene Nutzungsrechte	2.721.060,41	0,00	-13.922,92	4.328,61	2.711.466,10	2.076.320,77	51.114,37	0,00	0,00	-13.903,92	2.113.531,22	597.934,88	644.739,64	1,9	22,05
	Gesamt I.	2.721.060,41	0,00	-13.922,92	4.328,61	2.711.466,10	2.076.320,77	51.114,37	0,00	0,00	-13.903,92	2.113.531,22	597.934,88	644.739,64	1,9	22,05
	II. SACHANLAGEN															
	1. Grundstücke mit Geschäfts-Betriebs- u.a. Bauten															
020010	Grundstücke	1.428.556,93	0,00	-455,68	0,00	1.428.101,25	975.550,06	41.737,32	0,00	0,00	0,00	1.017.287,38	410.813,87	453.006,87	2,9	28,77
020110	Grundstücke ohne Bauten	141.485,51	0,00	0,00	0,00	141.485,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.485,51	141.485,51	0,0	100,00
	Gesamt 1.	1.570.042,44	0,00	-455,68	0,00	1.569.586,76	975.550,06	41.737,32	0,00	0,00	0,00	1.017.287,38	552.299,38	594.492,38	2,7	35,19
	2. Abwasserbehandlungsanlagen															
	<i>a) Kläranlagen in mechanisch-biologischer Bauweise</i>															
038010	Mechanisch-biologische Kläranlagen	12.927.335,33	0,00	0,00	7.364,61	12.934.699,94	10.368.796,23	300.450,60	0,00	0,00	0,00	10.669.246,83	2.265.453,11	2.558.539,10	2,3	17,51
		12.927.335,33	0,00	0,00	7.364,61	12.934.699,94	10.368.796,23	300.450,60	0,00	0,00	0,00	10.669.246,83	2.265.453,11	2.558.539,10	2,3	17,51
	<i>b) Kläranlagen in biologischer Bauweise</i>															
038210	SW und biologische Kläranlagen	280.145,54	0,00	0,00	0,00	280.145,54	280.145,54	0,00	0,00	0,00	0,00	280.145,54	0,00	0,00	0,0	0,00
		280.145,54	0,00	0,00	0,00	280.145,54	280.145,54	0,00	0,00	0,00	0,00	280.145,54	0,00	0,00	0,0	0,00
	Gesamt 5.	13.207.480,87	0,00	0,00	7.364,61	13.214.845,48	10.648.941,77	300.450,60	0,00	0,00	0,00	10.949.392,37	2.265.453,11	2.558.539,10	2,3	17,14
	Übertrag: I.	2.721.060,41	0,00	-13.922,92	4.328,61	2.711.466,10	2.076.320,77	51.114,37	0,00	0,00	-13.903,92	2.113.531,22	597.934,88	644.739,64		
	Übertrag: II. 1+2 a-b	14.777.523,31	0,00	-455,68	7.364,61	14.784.432,24	11.624.491,83	342.187,92	0,00	0,00	0,00	11.966.679,75	2.817.752,49	3.153.031,48		

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024

Verbandsgemeindewerke (VGW)
Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen						Restbuchwerte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan-mäßige Ab-schreibungen	Umbuchungen	Angesammelte Ab-schreibungen auf die in Spalte 4 aus-gewiesenen Abgänge	Endstand			Durch-schnittlicher Ab-schreibungs-satz	Durch-schnittlicher Restbuch-wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
		2	3a	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	Übertrag: I.	2.721.060,41	0,00	-13.922,92	4.328,61	2.711.466,10	2.076.320,77	51.114,37	0,00	0,00	-13.903,92	2.113.531,22	597.934,88	644.739,64		
	Übertrag: II. 1+2 a-b	14.777.523,31	0,00	-455,68	7.364,61	14.784.432,24	11.624.491,83	342.187,92	0,00	0,00	0,00	11.966.679,75	2.817.752,49	3.153.031,48		
	3. Abwassersammelanlagen															
	a) Haupt- und Verbindungs-sammler															
035010	Verbindungssammler MW (doppelter Trockenwetterfluß)	7.698.595,07	0,00	0,00	0,00	7.698.595,07	4.433.251,54	158.119,02	0,00	0,00	0,00	4.591.370,56	3.107.224,51	3.265.343,53	2,1	40,36
036010	Verbindungssammler SW	269.137,96	0,00	0,00	0,00	269.137,96	124.409,96	5.361,00	0,00	0,00	0,00	129.770,96	139.367,00	144.728,00	2,0	51,78
		7.967.733,03	0,00	0,00	0,00	7.967.733,03	4.557.661,50	163.480,02	0,00	0,00	0,00	4.721.141,52	3.246.591,51	3.410.071,53	2,1	40,75
	b) Regenbauwerke															
037310	Regenentlastungsbauwerke RW	3.896.038,50	0,00	0,00	0,00	3.896.038,50	1.968.527,50	75.743,00	0,00	0,00	0,00	2.044.270,50	1.851.768,00	1.927.511,00	1,94	47,53
		3.896.038,50	0,00	0,00	0,00	3.896.038,50	1.968.527,50	75.743,00	0,00	0,00	0,00	2.044.270,50	1.851.768,00	1.927.511,00	1,94	47,53
	c) Pumpwerke															
035310	Pumpanlagen und Hebewerke MW	2.324.254,43	0,00	-10.500,00	23.057,80	2.336.812,23	1.613.656,43	41.976,80	0,00	0,00	-10.500,00	1.645.133,23	691.679,00	710.598,00	1,80	29,60
036210	Pumpanlagen und Hebewerke SW	786.440,14	0,00	-4.000,00	8.178,46	790.618,60	767.872,14	4.233,46	0,00	0,00	-4.000,00	768.105,60	22.513,00	18.568,00	0,54	2,85
		3.110.694,57	0,00	-14.500,00	31.236,26	3.127.430,83	2.381.528,57	46.210,26	0,00	0,00	-14.500,00	2.413.238,83	714.192,00	729.166,00	1,5	22,84
	Übertrag: I.	2.721.060,41	0,00	-13.922,92	4.328,61	2.711.466,10	2.076.320,77	51.114,37	0,00	0,00	-13.903,92	2.113.531,22	597.934,88	644.739,64		
	Übertrag: II. 1+2 a-b	14.777.523,31	0,00	-455,68	7.364,61	14.784.432,24	11.624.491,83	342.187,92	0,00	0,00	0,00	11.966.679,75	2.817.752,49	3.153.031,48		
	Übertrag: II. 3 a-c	14.974.466,10	0,00	-14.500,00	31.236,26	14.991.202,36	8.907.717,57	285.433,28	0,00	0,00	-14.500,00	9.178.650,85	5.812.551,51	6.066.748,53		

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2023

Verbandsgemeindewerke (VGW)
Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen						Restbuchwerte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan-mäßige Ab-schreibungen	Umbuchungen	Angesammelte Ab-schreibungen auf die in Spalte 4 aus-gewiesenen Abgänge	Endstand			Durch-schnittlicher Ab-schreibungs-satz	Durch-schnittlicher Restbuch-wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
		2	3a	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	Übertrag: I.	2.721.060,41	0,00	-13.922,92	4.328,61	2.711.466,10	2.076.320,77	51.114,37	0,00	0,00	-13.903,92	2.113.531,22	597.934,88	644.739,64		
	Übertrag: II.1+2 a-e	14.777.523,31	0,00	-455,68	7.364,61	14.784.432,24	11.624.491,83	342.187,92	0,00	0,00	0,00	11.966.679,75	2.817.752,49	3.153.031,48		
	Übertrag: II. 3 a-c	14.974.466,10	0,00	-14.500,00	31.236,26	14.991.202,36	8.907.717,57	285.433,28	0,00	0,00	-14.500,00	9.178.650,85	5.812.551,51	6.066.748,53		
d)	<i>Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse</i>															
035110	Hauptsammler Ortsnetz MW	26.943.185,99	0,00	-834,02	1.302.728,86	28.245.080,83	13.514.586,97	690.369,14	0,00	0,00	0,00	14.204.956,11	14.040.124,72	13.428.599,02	2,44	49,71
035410	Hausanschlüsse MW	3.470.316,86	0,00	0,00	122.385,61	3.592.702,47	1.243.309,31	90.589,89	0,00	0,00	0,00	1.333.899,20	2.258.803,27	2.227.007,55	2,52	62,87
036110	Hauptsammler Ortsnetz SW	4.597.263,66	0,00	0,00	0,00	4.597.263,66	2.251.957,71	103.369,36	0,00	0,00	0,00	2.355.327,07	2.241.936,59	2.345.305,95	2,25	48,77
036410	Hausanschlüsse SW	989.069,86	0,00	0,00	15.551,74	1.004.621,60	540.247,35	28.548,71	0,00	0,00	0,00	568.796,06	435.825,54	448.822,51	2,84	43,38
037110	Hauptsammler Ortsnetz RW	5.525.802,30	0,00	0,00	53.302,34	5.579.104,64	2.317.818,15	97.346,95	0,00	0,00	0,00	2.415.165,10	3.163.939,54	3.207.984,15	1,74	56,71
037410	Hausanschlüsse RW	660.146,42	0,00	0,00	6.496,34	666.642,76	336.258,39	18.867,91	0,00	0,00	0,00	355.126,30	311.516,46	323.888,03	2,83	46,73
		42.185.785,09	0,00	-834,02	1.500.464,89	43.685.415,96	20.204.177,88	1.029.091,96	0,00	0,00	0,00	21.233.269,84	22.452.146,12	21.981.607,21	2,36	51,40
	Gesamt 6.	57.160.251,19	0,00	-15.334,02	1.531.701,15	58.676.618,32	29.111.895,45	1.314.525,24	0,00	0,00	-14.500,00	30.411.920,69	28.264.697,63	28.048.355,74	2,24	48,17
	4. Betriebs- u. Geschäfts-ausstattung															
071010	Werkstatt-/Büroeinrichtung	63.416,95	0,00	-11.115,08	4.185,49	56.487,36	58.900,95	905,49	0,00	0,00	-11.115,08	48.691,36	7.796,00	4.516,00	1,60	13,80
071210	Laboreinrichtung	113.227,36	0,00	-12.828,85	0,00	100.398,51	113.227,36	0,00	0,00	0,00	-12.828,85	100.398,51	0,00	0,00	0,00	0,00
071310	Geräte- und Werkzeuge	84.520,26	0,00	-5.908,25	0,00	78.612,01	82.822,26	498,00	0,00	0,00	-5.908,25	77.412,01	1.200,00	1.698,00	0,63	1,53
071410	Fuhrpark	101.182,02	0,00	0,00	0,00	101.182,02	59.623,02	7.138,00	0,00	0,00	0,00	66.761,02	34.421,00	41.559,00	7,05	34,02
078000	GWG (bis 178,50-487,90)	20.945,99	0,00	-11.775,00	0,00	9.170,99	20.945,99	0,00	0,00	0,00	-11.775,00	9.170,99	0,00	0,00	0,00	0,00
078010	GWG(297,50-1190,00)	17.633,96	0,00	0,00	0,00	17.633,96	17.189,08	339,88	0,00	0,00	0,00	17.528,96	105,00	444,88	1,93	0,60
	Gesamt 8.	400.926,54	0,00	-41.627,18	4.185,49	363.484,85	352.708,66	8.881,37	0,00	0,00	-41.627,18	319.962,85	43.522,00	48.217,88	2,44	11,97
	Übertrag: I.	2.721.060,41	0,00	-13.922,92	4.328,61	2.711.466,10	2.076.320,77	51.114,37	0,00	0,00	-13.903,92	2.113.531,22	597.934,88	644.739,64		
	Übertrag: II. 1+2 a-b	14.777.523,31	0,00	-455,68	7.364,61	14.784.432,24	11.624.491,83	342.187,92	0,00	0,00	0,00	11.966.679,75	2.817.752,49	3.153.031,48		
	Übertrag: II. 3 a-d	57.160.251,19	0,00	-15.334,02	1.531.701,15	58.676.618,32	29.111.895,45	1.314.525,24	0,00	0,00	-14.500,00	30.411.920,69	28.264.697,63	28.048.355,74		
	Übertrag: II. 4	400.926,54	0,00	-41.627,18	4.185,49	363.484,85	352.708,66	8.881,37	0,00	0,00	-41.627,18	319.962,85	43.522,00	48.217,88		

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024

Verbandsgemeindewerke (VGW)
Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen						Restbuchwerte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan-mäßige Ab-schreibungen	Umbuchungen	Angesammelte Ab-schreibungen auf die in Spalte 4 aus-gewiesenen Abgänge	Endstand			Durch-schnittlicher Ab-schreibungs-satz	Durch-schnittlicher Restbuch-wert
		EUR 2	EUR 3a	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	EUR 13	EUR 14	v. H. 15	v. H. 16
086001	Übertrag: I.	2.721.060,41	0,00	-13.922,92	4.328,61	2.711.466,10	2.076.320,77	51.114,37	0,00	0,00	-13.903,92	2.113.531,22	597.934,88	644.739,64		
	Übertrag: II. 1+2 a-c	14.777.523,31	0,00	-455,68	7.364,61	14.784.432,24	11.624.491,83	342.187,92	0,00	0,00	0,00	11.966.679,75	2.817.752,49	3.153.031,48		
	Übertrag: II. 3 a-d	57.160.251,19	0,00	-15.334,02	1.531.701,15	58.676.618,32	29.111.895,45	1.314.525,24	0,00	0,00	-14.500,00	30.411.920,69	28.264.697,63	28.048.355,74		
	Übertrag: II. 4	400.926,54	0,00	-41.627,18	4.185,49	363.484,85	352.708,66	8.881,37	0,00	0,00	-41.627,18	319.962,85	43.522,00	48.217,88		
	9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau															
	Anlagen im Bau	992.884,85	1.349.462,71	0,00	-1.547.579,86	794.767,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	794.767,70	992.884,85	0,00	100,00
	Gesamt 9	992.884,85	1.349.462,71	0,00	-1.547.579,86	794.767,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	794.767,70	992.884,85	0,00	100,00
	Gesamt II.	73.331.585,89	1.349.462,71	-57.416,88	-4.328,61	74.619.303,11	41.089.095,94	1.665.594,53	0,00	0,00	-56.127,18	42.698.563,29	31.920.739,82	32.242.489,95	2,23	42,78
	III. Finanzanlagen															
	3. Beteiligungen															
095020	Einlage freiwilliger Klärschlammfonds	12.353,93	46,77	0,00	0,00	12.400,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.400,70	12.353,93	0,00	100,00
095030	Einlage gesetzlicher Klärschlammfonds	11.783,63	0,00	0,00	0,00	11.783,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.783,63	11.783,63	0,00	100,00
096010	Beteiligung Stammkapital Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR	500,00	328,95	0,00	0,00	828,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	828,95	500,00	0,00	100,00
	Gesamt 3	24.637,56	375,72	0,00	0,00	25.013,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.013,28	24.637,56	0,00	300,00
	Gesamt III.	24.637,56	375,72	0,00	0,00	25.013,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.013,28	24.637,56	0,00	300,00
	Insgesamt (I. - III.)	76.077.283,86	1.349.838,43	-71.339,80	0,00	77.355.782,49	43.165.416,71	1.716.708,90	0,00	0,00	-70.031,10	44.812.094,51	32.543.687,98	32.911.867,15	2,22	42,07

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
 - 1. Organisation und Aufgaben
 - 2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Geschäftsverlauf
 - 2. Ertragslage
 - 3. Finanzlage
 - 4. Vermögenslage
- III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - 1. Chancen
 - 2. Risiken
 - 3. Prognose
- IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)
 - 1. Angaben zu den Abwasserentsorgungsanlagen
 - 2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Organisation und Aufgaben

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Entsorgungsgebiet Nassau der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird als Eigenbetrieb (Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit nach § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz) geführt. Sie besteht aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau seit dem 1.1.2019. Bis 2018 war es die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Nassau. Die neue Verbandsgemeinde ist Gesamtrechtsnachfolgerin.

Das Abwasserwerk umfasst weiterhin die komplette Fläche der früheren Verbandsgemeinde Nassau. Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau vom 8.5.2018 können die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe in einem Übergangszeitraum von 10 Jahren für getrennte Abrechnungsgebiete geführt werden. Bis spätestens 31.12.2028 müssen die noch unterschiedlichen Entgelte vereinheitlicht sein. Die Zusammenführung der Entgeltsysteme ist zum 1.1.2022 erfolgt, das Benutzungsverhältnis wurde öffentlich-rechtlich ausgestaltet, insbesondere um Nachteile durch eine Umsatzsteuerbelastung zu vermeiden. Insoweit wurde das „Nassauer System“ beibehalten und die Bestimmungen der Nassauer Entgeltsatzung - mit Ausnahme des 10 %igen Pauschalabzugs für die Ermittlung der Schmutzwassermenge - weitgehend übernommen. Der Abzug hat sich in Bad Ems bewährt und ist deshalb für die gesamte VG eingeführt worden.

Der Eigenbetrieb hat u.a. die Aufgabe, Schmutz- und Niederschlagswasser von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Abwasser und Fäkalschlamm aus zugelassenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen durchzuführen. Er erfüllt die Aufgaben überwiegend mit eigenen Sammlungs-, Förder- und Reinigungsanlagen.

2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen

- Betriebssatzung für die VGW Bad Ems-Nassau vom 14.1.2019, in Kraft getreten am 18.1.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 11.1.2019.
- Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 6.12.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 5.12.2019 und in Kraft seit 1.1.2020.
- Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 3.7.2020 in der Fassung vom 21.12.2021, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 2.7.2020 bzw. am 16.12.2021 und in Kraft seit 1.1.2022.
- Beiträge und Gebühren der Abwasserbeseitigung sowie Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 8 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau für das Jahr 2024, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 30.11.2023.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Bilanz der Abwasserbeseitigungseinrichtung (Entsorgungsgebiet Nassau) schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 33.494.977,82 € ab. Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
36.207.547 €	34.884.156 €	33.494.978 €

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung war ein Verlust i.H.v. 307.305,97 € zu verzeichnen. Die Ergebnisse der letzten 3 Jahre lauten:

	2022	2023	2024
Ergebnis	210.591,97 €	- 5.377,37 €	- 307.305,97 €
Plan	- €	- €	- 159.700,00 €

Die Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Ergebnis im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Gewinnvortrag 1.1.2024	1.924.811,93 €
Jahresverlust 2023	- 5.377,37 €
Stand am 31.12.2024	1.919.434,56 €

Folgende Schmutzwassermengen (m³) wurden in den letzten 5 Jahren entsorgt:

2020	488.331
2021	481.791
2022	420.926
2023	406.786
2024	420.988

Gegenüber dem Vorjahr ist die entsorgte Menge um 14.202 m³ (3,5 %) gestiegen, was mit dem um 3,3 % höheren Wasserverkauf korrespondiert und auf Einmaleffekte bei einigen Großkunden zurückzuführen ist. Der deutliche Rückgang in 2022 resultiert aus der Einführung des 10 %igen Pauschalabzugs. In 2023 war zusätzlich ein Einbruch beim Wasserverkauf zu verzeichnen.

Aus technischer Sicht kann der Geschäftsverlauf als geordnet angesehen werden. Es kam zu keinen Entsorgungsunterbrechungen bzw. erwähnenswerten Beeinträchtigungen.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

2. Ertragslage

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan - Ist	Plan 2025
Erträge					
Umsatzerlöse	3.643.102,64 €	3.611.800 €	3.649.773,43 €	37.973,43 €	3.531.100 €
Aktivierete Eigenleistungen	9.292,52 €	75.000 €	26.498,60 €	- 48.501,40 €	140.250 €
Sonstige betriebl. Erträge	52.245,93 €	9.000 €	41.548,25 €	32.548,25 €	5.000 €
Zins- und ähnliche Erträge	10.016,70 €	2.100 €	13.579,38 €	11.479,38 €	2.100 €
Summe Erträge:	3.714.657,79 €	3.697.900 €	3.731.399,66 €	33.499,66 €	3.678.450 €
Aufwendungen					
Materialaufwand	890.444,52 €	1.077.100 €	1.194.735,68 €	117.635,68 €	1.110.600 €
Personalaufwand	660.476,09 €	683.950 €	708.050,06 €	24.100,06 €	739.100 €
Abschreibungen	1.735.580,10 €	1.719.300 €	1.716.708,90 €	- 2.591,10 €	1.738.400 €
Zinsen u. ä. Aufwendungen	203.756,19 €	195.000 €	181.079,32 €	- 13.920,68 €	197.000 €
Sonstige Steuern	736,69 €	500 €	322,22 €	- 177,78 €	400 €
Sonst. betriebl. Aufwand	229.041,57 €	181.750 €	237.809,45 €	56.059,45 €	187.350 €
Summe Aufwendungen:	3.720.035,16 €	3.857.600 €	4.038.705,63 €	181.105,63 €	3.972.850 €
Jahresverlust (-)/gewinn (+):	-5.377,37	- 159.700 €	-307.305,97	- 147.605,97 €	-294.400 €

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen rd. 38 T€ über den Planerwartungen. Die Verbesserung resultiert aus Mehreinnahmen bei den wiederkehrenden Beiträgen, die sich incl. Nachveranlagungen für Vorjahre auf rd. 67 T€ belaufen (20 T€ WKB Schmutzwasser, 47 T€ WKB Niederschlagswasser). Ursächlich waren insbesondere Korrekturen beitragspflichtiger Flächen (+70.000 m² Schmutzwasser, +40.000 m² Niederschlagswasser), die teilweise rückwirkend zu veranlagten waren. Insgesamt summieren sich die WKB-Erträge auf 1.864 T€. Bei den Schmutzwassergebühren (1.205 T€) wurden die Planansätze minimal (-4 T€) unterschritten. Die laufenden Entgelte für die Straßenentwässerung (396 T€), die von den Straßenbaulastträgern erhoben werden, sind ebenfalls unter den Ansätzen im Wirtschaftsplan geblieben (-12 T€). Und auch die Auflösungen von Ertragszuschüssen (184 T€) verfehlten die veranschlagten Summen (13 T€).

Im Vergleich mit 2023 blieben die Umsatzerlöse in etwa konstant. Die niedrigeren Gebühren für die leitungsgebundene Entsorgung (-0,04 €/m³) und die ebenfalls gesenkten wiederkehrenden Beiträge (um 0,01 €/m² für das Schmutzwasser und 0,03 €/m² für Niederschlagswasser) konnten durch Steigerungen bei der Entsorgungsmenge und den beitragspflichtigen Flächen in Summe fast vollständig kompensiert werden. Geringfügige Mehreinnahmen aus der Straßenentwässerung und den EEZ-Auflösungen führten letztlich dazu, dass die Umsatzerlöse sogar minimal (+7 T€) über dem 2023er Ergebnis lagen.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

Für 2025 sind niedrigere Erträge veranschlagt (3.531 T€), da ein weiterer Schritt zur Vereinheitlichung der Abwasserentgelte mit dem Abrechnungsgebiet Bad Ems gegangen wurde. Konkret wurden die Schmutzwassergebühren um 0,03 € auf 2,82 €/m³ und die wiederkehrenden Beiträge Niederschlagswasser um 0,02 €/m² auf 0,69 €/m² gesenkt, der wiederkehrende Beitrag Schmutzwasser blieb mit 0,15 €/m² konstant. Die Erreichung der Planansätze hängt maßgeblich vom Wasserverkauf und der weitgehend daraus resultierenden Schmutzwassermenge (Plan: 410.000 m³) ab.

Aktiviert Eigenleistungen

Aktiviert Eigenleistungen wurden i.H.v. 75 T€ erwartet, letztlich sind sie nur mit einem Betrag von rd. 26 T€ gebucht worden. Grund war das geringe Investitionsvolumen (im Basisplan kalkuliert mit 3.687 T€, Ist 1.349 T€).

Sonstige betriebliche Erträge

Die verglichen mit dem Wirtschaftsplan zu verzeichnende Verbesserung i.H.v. rd. 33 T€ (Plan 9 T€, Ergebnis 42 T€) ist auf die Personalkostenerstattung für die Mitwirkung eines Werke-Technikers im Glasfaser-Projekt (8 T€), die Reduzierung der Rückstellung für Archivierungsverpflichtungen (5 T€), Nachzahlungen von Land, Kreis und Gemeinden zur Straßenentwässerung (15 T€) und eine Kostenbeteiligung der VG Nastätten für Aufwendungen in der Pumpstation Geisig (5 T€) zurückzuführen. Das Ergebnis des Jahres 2023 lag bei 52 T€, in 2025 sind 5 T€ veranschlagt.

Zins- und ähnliche Erträge

Zinserträge fallen mit rd. 14 T€ kaum ins Gewicht, sie resultieren fast ausschließlich aus dem Guthaben auf dem Verrechnungskonto der Einheitskasse. Für 2025 sind nur noch 2 T€ angesetzt, weil die Liquidität des Betriebszweigs abnehmen wird.

Insgesamt wurden in 2024 Erträge i.H.v. 3.731.399,66 € erzielt und die Ansätze entsprechend um 33.499,66 € (= 0,9 %) übertroffen. Sie liegen damit leicht (+17 T€) über der Summe des Vorjahres. Für 2025 sind aufgrund der zum 1.1.2025 erfolgten Entgeltsenkung weniger Erträge veranschlagt (3,678 Mio. €).

Materialaufwand

Der Materialaufwand des Jahres 2024 belief sich auf rd. 1.195 T€, was einem ca. 30 %igen Anteil an den Gesamtaufwendungen entspricht und damit den zweitgrößten Kostenblock des Betriebszweigs darstellt. Die Wirtschaftsplanansätze wurden deutlich um rd. 118 T€ überschritten.

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (397 T€) waren mit rd. 8 T€ leichte Einsparungen zu verzeichnen, die aus geringerem Aufwand für den Strombezug (-13 T€) resultieren. Zwar traf die Verbrauchsprognose (840.000 kwh, tatsächlicher Jahresverbrauch 846.000 kwh) fast genau zu, der kwh-Preis fiel aber mit 0,345 € um rd. 1,5 Cent niedriger aus als zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung angenommen.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

Im Bereich der bezogenen Leistungen (798 T€) sind die Planüberschreitungen mit rd. 126 T€ markant. Die Verschlechterung hatte insbesondere folgende Ursachen:

- Der Ansatz für Grundstücksunterhaltung reichte nicht aus (Unterdeckung 32 T€), weil im Bereich der Kläranlage Singhofen eine befestigte LKW-Wendemöglichkeit zu schaffen war und unvorhergesehene Zaunreparaturen und Sonderfällungen anfielen.
- Für die Unterhaltung der Kläranlagen waren aufgrund der notwendigen Reparatur der Rechenanlage in der KA Nassau und der für 2024 nicht eingeplanten Erneuerung von Explosionsschutz-Dokumenten zusätzliche Mittel erforderlich (Überschreitung 39 T€).
- In 2024 wurde nicht nur mit der Ausführung des aktuellen Kanalreparatur-Auftrags begonnen, sondern auch Restaufträge aus 2022 und 2023 abgearbeitet sowie diverse Gewährleistungsabnahmen in Rechnung gestellt. Dies führte zu Mehraufwand beim Konto „Fremdleistungen Ortsnetz“ i.H.v. 58 T€.

Sonstige Verschlechterungen (z.B. Klärschlambeseitigung, Unterhaltung der Pumpstationen) und Verbesserungen (Kanaluntersuchungen nach der Selbstüberwachungs-Verordnung etc.) neutralisierten sich weitgehend.

Gegenüber dem Vorjahr war eine regelrechte Kostenexplosion zu verzeichnen, der Aufwand erhöhte sich von 890 T€ auf 1.195 T€ (+204 T€ = 22,9 %). Gründe für diese Entwicklung waren in erster Linie die nach Neuausschreibung höheren Strompreise (Effekt 90 T€) und die oben beschriebene „Ballung“ der Kanalreparaturen in 2024 (Erhöhung ebenfalls 90 T€). In 2025 summieren sich die Wirtschaftsplanansätze für den Materialaufwand auf 1.111 T€.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand, der incl. Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung rd. 708 T€ betrug, wurden die Planansätze um ca. 24 T€ überschritten. Die leichte Verschlechterung (rd. 3,5 %) ist Folge von mehreren kleineren Effekten (siehe auch nachfolgende Erläuterungen zur Steigerung in 2025).

In 2023 betrug der Personalaufwand noch 660 T€, die Steigerung i.H.v. rd. 48 T€ ist vor allem auf die tarifliche Entwicklung zurückzuführen.

Im Wirtschaftsplan 2025 hat die Werkleitung Personalaufwand i.H.v. 739 T€ veranschlagt. Hier macht sich bemerkbar, dass die Vorgängerin eines neuen Mitarbeiters (ab 1.10., Beamter) bis September 2024 auf dem Konto Kostenerstattung an die VG-Verwaltung verbucht wurde. Darüber hinaus ist zur Kompensation der bevorstehenden Verrentung eines Mitarbeiters für den Betriebshof zum 1.9.2024 ein junger Mann neu eingestellt worden, was im kompletten Jahr 2025 zu einer Personalaufstockung führt. Teilweise kompensiert werden diese Effekte durch die Verschiebung eines 30 %igen Vollzeitstellenanteils vom Betriebszweig Nassau zum Betriebszweig Bad Ems (Mehrbedarf Arbeitsleistung Kläranlage Bad Ems).

Abschreibungen

Die Abschreibungen summieren sich auf ca. 1.717 T€ und bilden mit rd. 42,5 % des Gesamtaufwands den mit Abstand größten Kostenblock in der GuV. Im Wirtschaftsplan waren hierfür Ansätze i.H.v. 1.719 T€ eingestellt und die Planung insoweit zutreffend.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

Gegenüber 2023 sinken die Abschreibungen leicht (19 T€), in 2025 wird mit einem AfA-Betrag i.H.v. insgesamt 1,738 Mio. € gerechnet.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen betrugen rd. 181 T€ und blieben unter der Erwartung im Plan (- 14 T€), weil gänzlich auf die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen verzichtet werden konnte. Dies resultierte aus einer guten Liquidität, der Auszahlung von Landeszuschüssen (Förderung PV-Anlage Kläranlage Nassau, diverse kleinere Zuschüsse für Kanalsanierungen) und der geringen Investitionstätigkeit (siehe auch Ziffer II. 4 des Lageberichts).

Im Vorjahr betrug der Zinsaufwand noch rd. 204 T€, für 2025 sind aufgrund der geplanten Neuaufnahme eines Kreditmarktdarlebens 197 T€ veranschlagt.

Steuern

Steuern sind derzeit nur für die Kraftfahrzeuge des Betriebszweiges zu zahlen und betragsmäßig (322 €) zu vernachlässigen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Beim sonstigen betrieblichen Aufwand (238 T€) wurden die Plansätze deutlich um rd. 56 T€ überschritten. Ursächlich waren überwiegend verspätete Rechnungen von zwei Vertragspartnern, die in der Höhe (insgesamt rd. 59 T€) nicht erwartet wurden.

In 2023 summierten sich die Aufwendungen auf rd. 229 T€, in 2025 wird mit einem sinkenden Bedarf (187 T€) gerechnet.

Insgesamt betragen die Aufwendungen 4.038.705,63 € und liegen 181.105,63 € über den Planansätzen. Diese 4,7 %ige Verschlechterung ist leider deutlich höher als das Ertragsplus ausgefallen. Unter dem Strich steht zusammen mit dem ohnehin schon erwarteten Fehlbedarf (159.700 €) der zweite Jahresverlust in Folge. Nach dem geringen Minus des Jahres 2023 i.H.v. 5.377,37 € ist in 2024 ein Defizit i.H.v. 307.305,97 € zu verzeichnen. Wegen der schrittweisen Angleichung der Gebühren und Beiträge, die in Nassau zu weiteren Senkungen führen wird, ist auch in den Folgejahren mit hohen Verlusten zu rechnen. Aufgrund des (unter Berücksichtigung des 2024er Verlusts) bestehenden Gewinnvortrags i.H.v. rd. 1,61 Mio. € und der für das Abrechnungsgebiet Bad Ems notwendigen Entgelterhöhung, ist diese Entwicklung allerdings verkraftbar.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

3. Finanzlage

Die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 1.358 T€
Er ist gegenüber dem Vorjahr (1.643 T€) um 285 T€ gesunken.
Zusammen mit dem Cash-flow aus Investitionstätigkeit (Vj: -159 T€) -1.083 T€
dem Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit (Vj: -1.408 T€) -1.548 T€
und der Zunahme des Finanzvermögens aus Kapitalbewegungen (Vj: 13 T€) 349 T€
ergibt sich ein Zahlungsmittelabfluss i.H.v. -924 T€

Der Finanzmittelbestand (31.12.2023 = 1.567 T€) verringerte sich somit auf 643 T€.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen. Verursacht durch den hohen Verlust und die geringe Differenz zwischen Abschreibungen und Tilgung ist ein Liquiditätsverlust i.H.v. 323.136,39 € entstanden.

4. Vermögenslage

Der Vermögensplan stellt sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

Einnahmen (Mittelherkunft)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Abschreibungen	1.719	1.717	-2
Darlehensaufnahme	1.884	0	-1.884
Zugänge EEZ	501	266	-235
Zuwendungen*	406	349	-57
Anlagenabgänge inkl. Korrekturen	0	1	1
Abnahme sonstiger Aktiva	0	1.021	1.021
Zunahme sonstiger Passiva	0	35	35
Jahresgewinn	0	0	0
Summe Einnahmen:	4.510	3.389	-1.121

* Landeszuschuss für PV-Anlage KA Nassau und diverse Kanalsanierungsmaßnahmen

Ausgaben (Mittelverwendung)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Investitionen	2.592	1.350	-1.242
Tilgung	1.561	1.548	-13
Auflösungen EEZ	197	184	-13
Zunahme sonstiger Aktiva	0	0	0
Abnahme sonstiger Passiva	0	0	0
Jahresverlust	160	307	147
Summe Ausgaben:	4.510	3.389	-1.121

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

Die kurzfristigen Aktiva und Passiva werden nicht beplant, weil ihre Entwicklung kaum abschätzbar ist.

Nennenswerte sonstige Abweichungen im Vermögensplan sind bei den Investitionen zu verzeichnen. Im Nachtragsplan wurde noch mit Ausgaben i.H.v. 2.592 T€ gerechnet, tatsächlich sind lediglich 1.350 T€ abgeflossen. Die Einsparungen i.H.v. 1.242 T€ resultieren überwiegend aus zeitlichen Verschiebungen.

Beispielhaft seien

- Inlinersanierungen (263 T€),
- die noch nicht komplett fertiggestellte PV-Anlage auf der Kläranlage Nassau (239 T€),
- Kanalsanierungsmaßnahmen in Obernhof Seelbacher Straße/Erlebnisplatz (105 T€), Nassau Kaltbachtal/Westerwaldstraße (67 T€), Nassau Hohe-Lay-Straße (85 T€ und 53 T€) sowie Singhofen Brunnenstraße (56 T€),
- die auf Wunsch der Ortsgemeinde später erfolgte Umsetzung der Erschließung des Neubaugebiets Vor Sterg III in Dornholzhausen (69 T€),
- der Bau eines Trübwassertanks in der Kläranlage Langenau (66 T€) und
- die Sanierung der Pumpstation Krone in Nassau (37 T€)

genannt.

Die im Wirtschaftsplan des Jahres 2024 ausgewiesene Kreditermächtigung (1.884 T€, davon 10 T€ Förderdarlehen) musste nicht in Anspruch genommen werden. Wie bereits bei den Zinsaufwendungen erläutert, war hierfür neben dem niedrigen Investitionsvolumen insbesondere die gute Liquidität des Betriebszweigs verantwortlich. Außerdem konnten trotz der geringen Investitionstätigkeit aus Zuwendungen des Landes (die Fördermittel für die PV-Anlage auf der Kläranlage Nassau sind beispielsweise bereits in voller Höhe ausgezahlt worden) und sonstigen Einnahmen (Hausanschlüsse, Straßenentwässerung) Zuflüsse i.H.v. rd. 614 T€ generiert werden.

Die wesentlichen Investitionen des Jahres 2024 waren:

	T€	Aktiviert
Attenhausen - Bornstr./Wiesenstr.	118	Aug 24
Attenhausen - Steinkopfstr.	171	Apr 24
Attenhausen - Feldweg Grünwaldstr.	60	Aug 24
Singhofen - Brunnenstr.	129	Anlage im Bau
Nassau - Hohe-Lay-Str.	87	Apr 24
Nassau - Hohe-Lay-Str. Weg zur Windener Str.	133	Anlage im Bau
Kanalrenovation	227	Teilweise
Photovoltaikanlagen	211	Anlage im Bau
Zwischensumme:	1.136	
Diverse Maßnahmen < T€ 40	214	Verschiedene Zeitpunkte
Summe:	1.350	

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

Das Vermögen des Eigenbetriebes sank in 2024 um insgesamt 1.389 T€ auf 33.495 T€. Sowohl das Anlagevermögen (-368 T€, mehr Abschreibungen als neue Investitionen), als auch das Umlaufvermögen (-1.021 T€, insbesondere niedrigerer Bestand auf dem Verrechnungskonto der VG-Kasse), haben abgenommen.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum Stichtag 31.12.2024 auf 7.974.575,43 €. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 23,8 %, zum 31.12.2023 waren es 22,7 %. Gemäß § 11 Abs. 3 EigAnVO sollen Eigen- und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, wobei in der Versorgungswirtschaft eine Eigenkapitalausstattung von 30 % - 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme als wünschenswert angesehen wird. Die Eigenkapitalquote liegt somit unterhalb des empfohlenen Bereichs.

Addiert man zum bilanziellen Eigenkapital den Bestand an Sonderposten und Empfangenen Ertragszuschüssen i.H.v. 3.038.709,00 €, ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital i.H.v. 11.013.284,43 € (Quote 32,9 %, Vorjahr: 31,2 %).

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen

Die Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau haben zum 1.1.2019 fusioniert. Seitdem besteht ein gemeinsamer Eigenbetrieb mit Sitz in Nassau, dessen Wirtschaftsführung noch getrennt erfolgt. Durch die gemeinsame Aufgabenerledigung werden mittelfristig Synergien zu erzielen sein, vorrangig durch die Zusammenführung bzw. engere Verzahnung der Bauhöfe. Auch die zum 1.1.2022 umgesetzte Vereinheitlichung der Abwasser-Entgeltsysteme wird perspektivisch zu Vereinfachungen führen, obwohl sie zunächst einige Korrekturen notwendig gemacht und insoweit auch im Nassauer Bereich zu Mehrarbeit geführt hat.

Die Verschmelzung der Abrechnungsgebiete und die damit einhergehende Einführung einheitlicher Entgelte für die gesamte Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird weitere Synergieeffekte bringen. Sie muss bis spätestens Ende 2028 vollzogen sein. Im Jahr 2024 lagen die Schmutzwassergebühren (0,44 €/m³) und wiederkehrenden Beiträge (Schmutzwasser 0,07 €/m², Niederschlagswasser 0,20 €/m²) noch weit auseinander. Es erfolgt eine schrittweise Angleichung. Die für 2025 beschlossenen Entgeltsätze führen zu einer Annäherung auf 0,35 €/m³ (Schmutzwassergebühr), 0,06 €/m² (WKB Schmutzwasser) bzw. 0,15 €/m² (WKB Niederschlagswasser). Da die Entgelte im Abrechnungsgebiet Nassau deutlich über dem Bad Emser Niveau liegen, wird die Angleichung im östlichen Teil der VG BEN - wie bereits seit 2023 umgesetzt - eine Senkung verursachen.

Der 2011 im Abrechnungsgebiet Nassau eingeführte Schmutzwasserbeitrag und der bereits länger existierende WKB Niederschlagswasser tragen wesentlich zur Verstetigung der Umsatzerlöse bei. In Summe belaufen sich diese verbrauchsunabhängigen Erträge auf mehr als 1,86 Mio. € und übersteigen damit die schwankenden Gebührenerlöse (in 2024 rd. 1,2 Mio. €) deutlich.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

Die Neufassung der Förderrichtlinie des Landes im Dezember 2021 hat im Bereich der Abwasserversorgung positive Veränderungen gebracht, da die Kostenrichtwerte für die Kanalsanierung deutlich angehoben wurden. Auf die zuwendungsfähigen Kosten gewährt das Land bei einer Entgeltbelastung > 200 €/Ew. 55 %ige, bei einer Belastung > 230 € 75 %ige Darlehen (incl. 5 % Benchmarking-Bonus). Im Betriebszweig Nassau lag sie 2024 bei 245,29 €/Ew. (2023 = 211,86 €/Ew), es wird demnach statt 55 %ige zukünftig 75 %ige Förderdarlehen geben.

Der in den Kläranlagen Seelbach/Attenhausen und Langenau anfallende Klärschlamm (rd. 1.500 m³/Jahr) wird derzeit zur Kläranlage Nassau transportiert und dort mobil entwässert. Die Transportkosten belaufen sich auf ca. 24.000 € im Jahr, Tendenz steigend. Durch die Errichtung eines Filtratwasserspeichers (Trübwassertank) wird zukünftig eine Entwässerung auf der Kläranlage Langenau möglich sein, die Transportkosten entfallen damit. Die Einsparung hieraus übersteigt die aus der Investition resultierenden Finanzierungs- und Unterhaltungskosten nach ca. 17 Jahren. Die Planungs- und Bauaufträge hierfür wurden erteilt und die Fertigstellung soll in 2025 erfolgen. In der Kläranlage Langenau sind, über den Trübwassertank hinaus, in den kommenden Jahren einige kleinere bis mittlere Investitionen (altersbedingt überwiegend elektronische Bauteile) notwendig, um deren Betrieb weiter zu gewährleisten. Unter anderem soll die energieintensive Gebläsestation ausgetauscht werden, was sich positiv auf den Energiebedarf der Kläranlage auswirken wird.

Eine Studie zum Einsatz von Photovoltaik-Anlagen im Bereich der Werke hat eine Priorität für den Bereich der Kläranlage Nassau ergeben. Aufgrund einer hohen Dauerlast und einem Jahresverbrauch von ca. 260.000 kW/h ist auf dieser Anlage mit einer guten Wirtschaftlichkeit zu rechnen. Die zur Verfügung stehenden Dachflächen des Betriebs- und Rechengebäudes der Kläranlage können für einen Energieeintrag pro Jahr von rd. 45.000 kW/h sorgen. Entsprechend große Batteriespeicher werden dafür sorgen, den Energiebedarf der Kläranlage optimal zu steuern. Die Investitionskosten i.H.v. rd. 400.000 € (Bau- und Planungsleistungen) werden sich zeitnah amortisieren, zumal Zuschüsse aus der KIPKI-Förderung des Landes (285.600 €) bewilligt und ausgezahlt wurden. Die Maßnahme wird im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen.

Der Zustand des Kanalnetzes im Betriebszweig Abwasser Nassau konnte in den vergangenen Jahren, insbesondere durch den Einsatz von Schlauchlinern sowie Reparaturen mittels Robotertechnik im geschlossenen Verfahren, stetig verbessert werden. Mittelfristig sollte das Ergebnis der Selbstüberwachung deshalb eine Reduzierung des Auftragsvolumens für Kanalsanierungsmaßnahmen ermöglichen bzw. es können Schwerpunkte auf andere Bereiche, beispielsweise die Hausanschlusssanierung, gelegt werden.

Zur dauerhaften Sicherung der Klärschlammentsorgung ist die Verbandsgemeinde am 1.1.2021 der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR beigetreten. Der Klärschlamm wird nunmehr in einer Monoverbrennungsanlage in Mainz verwertet.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

2. Risiken

Im Zeitraum 2015 - 2022 hat der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) durchweg Gewinne erwirtschaftet, der Gewinnvortrag belief sich zum 31.12.2024 auf rd. 1,9 Mio. €. Die schrittweise Angleichung der Entgelte an das Niveau des Abrechnungsgebiets Bad Ems ist für den Bereich Nassau mit Gebühren- und Beitrags-senkungen verbunden. Dies hat in 2024 bereits zu einem hohen Verlust geführt und wird bis 2028 eine sukzessive Abschmelzung des Gewinnvortrags zur Folge haben.

Der Investitionsbedarf in der Abwasserentsorgung wird mittelfristig erheblich sein. Während im 5-Jahres-Zeitraum 2015 - 2019 durchschnittlich lediglich 1,02 Mio. € investiert wurden, sind in den letzten fünf Jahren im Jahresschnitt bereits rd. 1,93 Mio. € abgeflossen. Für 2025 bis 2028 sehen die Investitionspläne ca. 3,0 Mio. €/Jahr vor.

Höhere Investitionen verursachen steigende Finanzierungskosten. Das bereits in 2024 beachtliche Abschreibungsniveau i.H.v. rd. 1,72 Mio. € wird in den nächsten Jahren voraussichtlich nochmals steigen, weil die AfA der neu aktivierten Anlagen die wegfallenden Abschreibungs-beträge (bis 2026 durchschnittlich ca. 41 T€/Jahr) nach jetzigem Stand übertrifft. Durch den größeren Kreditbedarf und die mittlerweile schlechteren Zinskonditionen wird der Zinsaufwand wieder steigen.

Die Schmutzwassermenge ist in 2024 um rd. 14.200 m³ auf ca. 421.000 m³ gestiegen. Das durchschnittliche Niveau der letzten 10 Jahre (461.000 m³) wurde insbesondere aufgrund des 2022 eingeführten 10 %igen Pauschalabzugs trotzdem markant unterschritten. Tendenziell ist darüber hinaus ein Trend zum Wassersparen zu erwarten, der sich leider negativ auf die wirtschaftliche Situation der Werke auswirken könnte.

Die anfallenden Abwässer der Ortsgemeinde Zimmerschied reinigen die Werke bislang in einer kleinen Pflanzenkläranlage (150 Einwohnerwerte/EW). Die vorgegebenen Grenzwerte werden noch eingehalten, bei einer Verschärfung der Anforderungen wäre der weitere Betrieb der Anlage aber nicht mehr gesichert. Deshalb wurde im Zuge einer Studie der Anschluss an die Kläranlage Bad Ems (über die Ortsgemeinde Dausenau) oder Nassau (über die Pumpstation Hömberg) bzw. die Herstellung einer technischen Kläranlage geprüft. Als Vorzugsvariante stellte sich der Anschluss an die Kläranlage Bad Ems über die Ortslage Dausenau heraus. Gemäß aktuellem Bescheid der SGD Nord sind bis zum 31.12.2025 entsprechende Planunterlagen vorzulegen. Der Planungsauftrag wurde erteilt, die Maßnahme wird im Jahr 2025 ausgeschrieben und begonnen. Es ist mit einer Fertigstellung im Laufe des Jahres 2026 zu rechnen.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

Die vierte Reinigungsstufe wird für die Kläranlagen in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau kurzfristig noch kein Thema sein. Die Auswahl erfolgt anhand der Kriterien des im Spurenstoffdialog entwickelten Orientierungsrahmens des Bundes.

Danach sind vorrangig Anlagen

- mit einer Ausbaugröße > 150.000 EW,
- im Bereich von Gewässersystemen mit hoher Schutzbedürftigkeit bzw.
- mit hoher Belastung durch Spurenstoffe wie Arzneimittel und Haushaltschemikalien

aufzurüsten.

In Rheinland-Pfalz sind in einem ersten Schritt 65 Kläranlagen mit einer Ausbaugröße > 10.000 EW betroffen, die sechs Kläranlagen im Gebiet der ehemaligen VG Nassau (Ausbaugrößen jeweils < 10.000 EW) gehören nicht dazu.

Nach wie vor unklar ist die Finanzierung. Vorgesehen ist, dass mindestens 80 % der Kosten für Bau und Betrieb der 4. Reinigungsstufen von den Herstellern gewässerrelevanter Spurenstoffe getragen werden.

Mit der Neufassung der Klärschlammverordnung im Jahr 2017 wurden die Abwasserbetriebe verpflichtet, ihren Klärschlamm bzw. die Klärschlammverbrennungaschen ab 2029 einer Phosphor-Rückgewinnung zuzuführen. Die Klärschlammherzeuger hatten diesbezüglich gegenüber der ADD über geplante und eingeleitete Maßnahmen zu berichten. Wir haben mitgeteilt, dass wir der Pflicht durch Verbrennung der Schlämme in Mainz und P-Rückgewinnung aus der Asche nachkommen.

3. Prognose

Wie unter Ziffer III. 1 und III. 2 dieses Berichts ausgeführt, sollen die Gebühren und Beiträge im Abrechnungsgebiet Nassau nach und nach sinken, um eine schrittweise Angleichung der Entgelte mit Bad Ems zu ermöglichen. Hierdurch wird der bestehende Gewinnvortrag zwar bis Ende 2028 abgebaut, dies ist aber nur auf den ersten Blick eine negative Entwicklung. Denn nach jetziger Planung sollen die Abgaben im Betriebszweig Abwasser Bad Ems gleichzeitig so angehoben werden, dass der gemeinsame Abwasserbetrieb nach Ende des Fusionsprozesses in der Gewinnzone verbleibt.

Der geschilderte Prozess hat in Nassau 2024 erstmals zur Entstehung eines ausgabewirksamen Verlusts geführt, in den Jahren 2025 - 2028 wird das ebenfalls eintreten. Gemäß § 11 Abs. 8 der EigAnVO sind solche Verluste grundsätzlich aus Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde auszugleichen. Nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht muss dies nicht erfolgen, eine Verrechnung mit Überschüssen des Abrechnungsgebiets Bad Ems ist zulässig. Auch ein temporärer Wegfall der Landesförderung wegen Unterschreitung der Mindestkostendeckung (Entgeltaufkommen > 90 % Entgeltbedarf) ist nicht zu befürchten. Das Umweltministerium hat zugesichert, dass hier ebenfalls eine ganzheitliche Betrachtung von Bad Ems und Nassau erfolgen kann.

Wenn die Investitionen annähernd im geplanten Umfang umgesetzt werden, wird sich das Anlagevermögen wieder erhöhen.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)

1. Angaben zu den Abwasserentsorgungsanlagen

Kläranlagen	Einwohnerwerte				Gereinigte Abwassermenge in m³	
	Maximale Kapazität		Tatsächlich angeschlossen*			
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Nassau	9.500	9.500	5.682	5.541	822.585	860.638
Langenau	3.500	3.500	1.630	1.710	214.104	282.700
Singhofen	3.000	3.000	2.005	2.062	227.158	240.984
Seelbach	1.100	1.100	900	892	125.825	122.962
Dornholzhausen	475	475	357	371	40.127	39.101
Zimmerschied	150	150	102	107	2.912	3.498
Summe:	17.725	17.725	10.676	10.683	1.432.711	1.549.883

Nachrichtlich:

Privat unterhaltene Anlagen	Anzahl 2024	Anzahl 2023
Kleinkläranlagen**	38	38
Geschlossene Gruben**	20	31

Sonstige Anlagen	km		Anzahl	
	2024	2023	2024	2023
Verbindungssammler	25,6	25,6	16	16
Sammler in der Ortslage***	94,9	94,9	19	19
Pumpstationen	entfällt	entfällt	23	23
Hausanschlüsse****	54,4	entfällt	12.166	12.146

* KA Singhofen: EW Singhofen = 1.823 x 1,1 (Gewerbe).

** Nur aktive Anlagen (mindestens 1 Abfuhr in 2,5 Jahren).

*** Ohne Regenwasserkanäle (31,95 km).

**** Ab 2024 um Länge der Hausanschlüsse ergänzt.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Im Wirtschaftsjahr 2025 sind Investitionen i.H.v. insgesamt 4,675 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 1.713 T€ (36 %) auf innerörtliche Kanalsanierungen, 1.208 T€ (26 %) auf die Erweiterung des Kanalnetzes, 1.340 T€ (29 %) auf Erneuerungen von Abwasserentsorgungsanlagen und 414 T€ (9 %) auf sonstige Investitionen.

Folgende Investitionen mit einem Volumen > 100.000 € sind geplant:

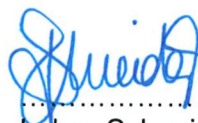
- Anschluss Kläranlage Zimmerschied an Kläranlage Bad Ems	630 T€
- Neubaugebiet Vor Sterg III; Dornholzhausen	560 T€
- Diverse Inlinersanierungen	430 T€
- Kanalsanierung Arnsteinerstr., Oranienstr., Weilspeßen; Nassau	400 T€
- Trübwassertank für Kläranlage Langenau	295 T€
- Kanalerneuerung Bergstraße; Dessighofen	270 T€
- Neubaugebiet Auf dem Oberfeld II; Pohl	210 T€
- Neubaugebiet Am Steinkopf; Singhofen	180 T€
- Erneuerung EMSR- und Maschinentechnik Kläranlage Langenau	180 T€
- Neubaugebiet In der Heck II; Winden	170 T€
- Bau von Photovoltaikanlagen	140 T€
- Kanalerneuerung Hahnenstraße und Verbindung Neuer Weg; Winden	120 T€
- Kanalerneuerung Seelbacher Straße (Erlebnisplatz); Obernhof	110 T€
- Einbau Drossel und Erneuerung Zufahrt RÜB Dienethal	110 T€

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 795 T€ geführt und in das Wirtschaftsjahr 2025 übernommen.

Nassau, den 18. Juni 2025



Jürgen Nickel
Kaufmännischer Werkleiter



Lukas Schneider
Technischer Werkleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 18. Juni 2025

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe des Eigenbetriebs sind der Verbandsgemeinderat, der Werkausschuss, der Bürgermeister und die Werkleitung. Die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Organe sind durch die Betriebssatzung geregelt. Die Organe waren im Berichtsjahr ordnungsgemäß besetzt. Veränderungen in den Organen erfolgen nach Gesetz und Satzung. Bei allen Entscheidungen waren sie beschlussfähig.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen für die Mitglieder der Werkleitung sind im Geschäftsverteilungsplan hinreichend geregelt. Die Regelungen sorgen für eine eindeutige Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Der Verbandsgemeinderat hat zur Durchführung seiner Sitzungen eine Geschäftsordnung erlassen, die auch für den Werkausschuss angewendet wird. Die Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung ist durch die Betriebssatzung und gesetzliche Regelungen festgelegt. Die Zuständigkeitsregelung zwischen Werkausschuss und Werkleitung entspricht den Erfordernissen des Eigenbetriebs. Es gibt darüber hinaus keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss trat in 2024 zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen. Der Verbandsgemeinderat beschäftigte sich in vier Sitzungen mit Angelegenheiten der Verbandsgemeindewerke. Über die Sitzungen wurden aussagekräftige Protokolle erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleitung ist nach eigenen Angaben in keinem anderen Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Werkleitung sowie die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Werkausschusses werden im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung lagen nicht vor.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den Eigenbetrieb liegt ein Aufgabengliederungsplan vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse eindeutig hervor. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen der einzelnen Stellen enthalten. Der Aufgabengliederungsplan und die Stellenbeschreibungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Nach unseren Feststellungen wurden im Wirtschaftsjahr 2024 die o.g. Regelungen beachtet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Das Auftrags- und Bestellwesen, die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und die Verfügung über Zahlungsanweisungen sind durch betriebliche Praxis getrennt. Für eine Zahlungsfreigabe sind die Unterschriften von zwei Personen erforderlich. Es ist sichergestellt, dass niemand ohne automatische Kontrolle eines anderen alle Phasen eines Arbeitsvorgangs allein durchführt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das Auftrags- und Bestellwesen, die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Verfügung über Zahlungsanweisungen sowie die Konten- und Bankvollmachten sind im Hinblick auf die Betriebsgröße organisatorisch ausreichend getrennt. Es wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt. Die Dienstanweisung öffentliches Auftragswesen der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau ist zu beachten.

Des Weiteren gilt die Dienstanweisung zur Anwendung und zum Vollzug der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung „Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 29. April 2003 in der Fassung vom 30. April 2012. Die Dienstanweisung datiert vom 18. April 2001.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Betriebssatzung sind die Zuständigkeiten bzw. Zustimmungserfordernisse für Auftragsvergaben und Mehrausgaben geregelt. Grundsatzentscheidungen werden im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung und -beschlussfassung getroffen. Die Abwicklung von Kreditaufnahmen einschließlich der Einholung von Vergleichsangeboten erfolgte im Berichtsjahr in Absprache mit dem Amt für Finanzen der Verbandsgemeinde.

Auftragsvergaben erfolgen grundsätzlich nach öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung. Im Ausnahmefall der freihändigen Vergabe werden vorher mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt. Gesonderte schriftlich fixierte Entscheidungsrichtlinien liegen nicht vor. Der vom Verbandsgemeinderat zu beschließende Wirtschaftsplan gibt den Handlungsrahmen für die Werkleitung vor. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichende Handhabung festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen geben würde.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation ist nicht organisiert. Es konnten jedoch alle während der Prüfung bekannt gewordenen Verträge vorgelegt werden. Wir empfehlen, die Vertragsdokumentation so zu organisieren, dass jederzeit ein Zugriff auf die Verträge ohne Verzögerungen möglich ist, die Vollständigkeit sichergestellt und die Laufzeiten der Verträge überwacht werden können. Die bei der Verbandsgemeindeverwaltung hinterlegten Originale der Verträge und der Satzungen des Eigenbetriebes wurden nach Auskunft der Verwaltung elektronisch erfasst und gesichert. Die Originale wurden danach vernichtet.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Werkleitung der Eigenbetriebe hat ein Abwasserbeseitigungskonzept in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro und den zuständigen Fachbehörden für die langfristige Sicherstellung der Abwasserentsorgung aufgestellt. Auf diesen Grundlagen wird jährlich ein Wirtschaftsplan einschließlich des fünfjährigen Finanzplans erstellt. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch eine konstante Kontrolle der Planansatzvorgaben durch die Verwaltung des Eigenbetriebs ist gewährleistet, dass Abweichungen erkannt werden. Für jede Maßnahme des Anlagevermögens und für alle Budgets im Aufwandsbereich können Verfügungen nur vorgenommen werden, solange der Planansatz noch nicht ausgeschöpft ist.

Im Falle von Planüberschreitungen werden im Wirtschaftsplan die erforderlichen Genehmigungen in der Regel erst nachträglich eingeholt. Jedoch erfolgt im Rahmen von Auftragsvergaben bereits in den Gremienvorlagen ein Hinweis auf die zu erwartende Planüberschreitung und die entsprechenden Deckungsmöglichkeiten.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation der EDV im Rechnungswesen entspricht den anerkannten Regeln. Im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzplanung wird eine Kostenrechnung der Kalkulation der tariflichen Entgelte erstellt, die für die Größe des Unternehmens angemessen ist. Die Finanzbuchhaltung wird durch Vor- und Nachkalkulationen ergänzt. Das Rechnungswesen wird vollständig und zeitnah geführt. Des Weiteren wird ein Anlagennachweis erstellt, aus dem die wertmäßige Fortschreibung des Anlagevermögens ersichtlich ist. Der Kontenplan ist so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass die anfallenden Geschäftsvorfälle systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet werden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Stände der Kontokorrentkonten werden laufend überwacht. Eine Kreditüberwachung besteht im Rahmen der ständigen Überwachung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes durch die Werkleitung. Nicht im Wirtschaftsplan vorgesehene Kreditaufnahmen können nur durch Genehmigung des Verbandsgemeinderats mit Änderung des Wirtschaftsplans erfolgen. Ein Liquiditätsmanagement als eigenständige Funktionseinheit besteht nicht. Eine vorausschauende Gegenüberstellung der zu erwartenden Einnahmen mit den zu erwartenden Ausgaben geschieht vierteljährlich.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management außerhalb der Abwicklung der Kontokorrentkonten besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der rechtzeitige Eingang der Entgelte ist gewährleistet. Die Abschlagszahlungen für die laufenden Entgelte orientieren sich an den Grundlagendaten der letzten Abrechnung, so dass die Angemessenheit in der Regel gegeben ist. Eingezogen werden die laufenden Entgelte von der Kasse der Verbandsgemeinde. Einmalige Beiträge werden direkt von dem Eigenbetrieb eingezogen.

Innerhalb eines Jahres werden Zahlungserinnerungen verschickt. In 2024 erfolgten die Mahnungen zeitnah und bei Nichtzahlungseingang erfolgt eine Weiterleitung an die Verbandsgemeindekasse zwecks Zwangsvollstreckung. Im Grundsatz ist sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Die diesbezüglichen Vorschriften öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Entgelterhebung werden beachtet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebs auch nicht erforderlich.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da die Verbandsgemeindewerke keine derartigen Anteile oder Beteiligungen halten.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das von der Werkleitung einzurichtende Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung wurde schriftlich am 18. Juli 2005 gefasst. Die Maßnahmen zur Risikofrüherkennung lagen in systematischer Form vor. Zur Früherkennung von gefährdenden Entwicklungen wurde im Wesentlichen das System der Wirtschaftsplanüberwachung weiter genutzt. Dieses System ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Eigenbetriebe gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Allgemeine Unternehmens- und Branchenrisiken waren vollständig erfasst.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die bestehenden Maßnahmen reichen aus, um beeinflussbare bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation der Frühwarnsignale und der einzuleitenden Maßnahmen ist erfolgt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit unterliegt auch ein Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen. Wenn notwendig, erfolgt eine Anpassung.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Da die Verbandsgemeindewerke - Bereich Nassau - keine derartigen Geschäfte tätigen, entfällt die Darstellung und Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises.

6. Interne Revision

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle, daher entfällt die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Grundsätzlich wird innerhalb der betrieblichen Gegebenheiten die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt. Dies wurde durch Werkausschussprotokolle dokumentiert.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgte im Wirtschaftsjahr keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen sind nicht erkennbar geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die Zahl der abgehaltenen Sitzungen des Werkausschusses entspricht dem Gesetz und der Satzung. Bezüglich der durch die Werkleitung getätigten Geschäfte und Maßnahmen sind uns keine Anhaltspunkte für wesentliche Verstöße gegen Gesetz und Satzung bekannt geworden.

Der Wirtschaftsplan wurde vor Beginn des Wirtschaftsjahres beschlossen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bevor die Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens, die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Die Rentabilität der Investitionen ist aufgrund der Vorrangigkeit der Sicherung der Daseinsvorsorge der Abwasserbeseitigungseinrichtungen von keiner wesentlichen Bedeutung. Aufgrund der regelmäßigen Vergaben nach VOB/VOL und UVgO erfolgt in der Regel vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezüglich lagen keine Anhaltspunkte vor.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionsplan enthält sehr detaillierte Einzelansätze für die Baumaßnahmen, die kontenbezogen entsprechend der Finanzbuchhaltung gegliedert sind. Bei Buchung der laufenden tatsächlichen Kosten in der Finanzbuchhaltung wird stets ein Abgleich mit den entsprechenden übernommenen Planansätzen gemacht. Bei der Überschreitung des Planansatzes erfolgt sofort eine Rücksprache mit der technischen Abteilung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich keine nicht deckungsfähigen Überschreitungen bei den Investitionen ergeben. Die Investitionen lagen unter dem Planansatz.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

9. Vergaberegeln

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regeln) ergeben?

Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße haben wir bei unserer Prüfung nicht gewonnen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar sind, werden nach den uns erteilten Auskünften, mündlich oder - im Regelfall - schriftlich, Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in den Sitzungen des Werkausschusses bzw. des Verbandsgemeinderats. Zum 30. September eines jeden Jahres wird ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Verbandsgemeinderat und der Werkausschuss wurden in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbaren Fehldispositionen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe der Eigenbetriebe werden derartige Wünsche in den Sitzungen des Werkausschusses in aller Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen der Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Der fehlende Abschluss wurde auch nicht im Werkausschuss diskutiert. Für Schadensfälle gegenüber Dritten besteht eine Eigenschadenversicherung beim Gemeindeversicherungsverband.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offenlegt worden?

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet und lagen nach Angaben der Werkleitung auch nicht vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Abschlussprüfung keine Hinweise.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Abschlussprüfung keine Anhaltspunkte.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Kapital des Betriebszweigs Abwasserbeseitigungseinrichtungen setzt sich zum Bilanzstichtag mit 32,9 % aus Eigenkapital und mit 67,1 % aus Fremdkapital zusammen. Die zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen aus Fördermitteln, Kreditmarktdarlehen und Einmaligen Beiträgen sowie durch die vollständige Erwirtschaftung der Abschreibungen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Dem Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung wurde im Berichtsjahr kein Förderdarlehen gewährt. Es wurde ein Zuschuss in Höhe von TEUR 349 gewährt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen beträgt 32,9 % des Gesamtkapitals. In der Versorgungs- und in der Entsorgungswirtschaft wird wegen der hohen Anlagenintensität eine Eigenkapitalausstattung von mindestens 30 % - 40 % des Gesamtkapitals empfohlen. Die Eigenkapitalausstattung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen ist unter Einbeziehung der Vorteilhaftigkeit der erhaltenen Förderdarlehen als ausreichend zu bezeichnen. Zum Prüfungszeitpunkt bestanden keine Finanzierungsprobleme aufgrund der derzeitigen Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Wirtschaftsjahr 2024 ist ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 307 angefallen. Er soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebszweiges vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht anwendbar, da keine Segmente bestehen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungen zwischen den einzelnen Betriebszweigen des Eigenbetriebs und der Verbandsgemeinde werden angemessen vergütet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe zu zahlen.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte waren nicht zu verzeichnen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr ist im Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung ein Jahresverlust von TEUR 307 angefallen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresverlust.

Rückläufige Umsatzerlöse entstanden aufgrund der Gebührensenkung zum 1. Januar 2024. Eine weitere Ursache sind die gestiegenen Unterhaltungsaufwendungen zum Vorjahr.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind zurzeit nicht beabsichtigt.

Verluste werden zur Angleichung der Gebühren geplant. Die ausgabewirksamen Verluste sind ganzheitlich mit dem Betriebszweig Bad Ems zu betrachten. Dies wurde auch mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Siehe hierzu im Lagebericht zur Prognose-, Chancen- und Risikobericht, 3. Prognose.

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten sind.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70,00/Einwohner.

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt EUR 245,29/Einwohner und liegt somit EUR 175,29/Einwohner über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der Verzicht auf die Erhebung einer Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen von EUR 227,40/Einwohner über der vertretbaren Belastung von EUR 105,00/Einwohner liegt.

Das Ergebnis der Nachkalkulation ergibt für die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau einen Entgeltsbedarf I in Höhe von EUR 245,29 je Einwohner.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
1. <u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	EUR/m ²	0,15	0,16	-0,01	0,18	-0,03
- Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	2,85	3,23	-0,38	3,58	-0,73
Niederschlagswasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	EUR/m ²	0,71	0,73	-0,02	0,85	-0,14
Kostenanteil Ortsgemeindestraßen	EUR/m ²	1,07	1,12	-0,05	1,12	-0,05
2. <u>Entgeltshöhe</u>						
Schmutzwasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	TEUR	699,2	745,9	-46,7	839,1	-139,9
- Schmutzwassergebühr	TEUR	1.199,8	1.358,7	-158,9	1.507,0	-307,2
Niederschlagswasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	TEUR	1.131,0	1.156,8	-25,8	1.349,6	-218,6
Kostenanteile Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	377,7	394,0	-16,3	394,0	-16,3
- Bundesstraßen	TEUR	0,0	45,7	-45,7	45,7	-45,7
- Landesstraßen	TEUR	7,1	12,2	-5,1	12,2	-5,1
- Kreisstraßen	TEUR	11,2	18,0	-6,8	18,0	-6,8
		3.426,0	3.731,3	-305,3	4.165,6	-739,6
Zulässige Eigenkapitalverzinsung ¹⁾	TEUR					434,3
Zwischensumme	TEUR					-305,3
zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR					62,5
abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					64,5
Jahresverlust	TEUR					-307,3

1) Eigenkapitalzinsen: 1,6% vom Restbuchwert des Anlagevermögens gemäß § 8 Abs. 3 S. 3 KAG.

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2024	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2024	Kosten/ Erträge 2024
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	1.194,7	0,0	1.194,7
Personalaufwand	708,1	0,0	708,1
Abschreibungen	1.716,7	0,0	1.716,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	237,8	-64,5	173,3
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	181,1	0,0	181,1
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,0	203,3	203,3
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,3	0,0	0,3
Summe Aufwendungen/Kosten	4.038,7	138,8	4.177,5
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulasträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	18,3	57,6	75,9
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	377,7	16,3	394,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	83,7	0,0	83,7
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	103,1	103,1
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	0,0	0,0	0,0
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	4,0	0,0	4,0
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	6,3	6,3
Aktivierte Eigenleistungen	26,5	0,0	26,5
Erträge von Dritten	0,7	0,0	0,7
Sonstige Erträge	89,3	-62,5	26,8
Entgeltsbedarf	3.438,5	18,0	3.456,5
abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	560,6	62,1	622,7
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	2.877,9	-44,1	2.833,8
Eigenkapitalzinsen	0,0	434,3	434,3
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0,0	80,6	80,6
Entgeltsbedarf II Einwohner	2.877,9	309,6	3.187,5

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2024	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge 2024	Erträge 2024
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	524,4	0,0	524,4
- Mengengebühr	1.157,1	0,0	1.157,1
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	828,7	0,0	828,7
Auflösung Ertragszuschüsse	60,4	0,0	60,4
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	56,6	56,6
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	2.570,6	56,6	2.627,2
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	89,8	6,0	95,8
- Mengengebühr	47,4	6,2	53,6
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	175,3	4,0	179,3
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen	0,0	0,0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	24,3	0,0	24,3
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	24,7	24,7
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			0,0
- Schmutzwasser	85,0	5,7	90,7
- Oberflächenwasser	127,0	2,9	129,9
Auflösung Ertragszuschüsse	11,8	0,0	11,8
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	12,6	12,6
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	560,6	62,1	622,7
Summe Entgeltsaufkommen	3.131,2	118,7	3.249,9

c) Ergebnisvergleich

Einwohner zum 1. Januar 2024	11.553
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
entgeltspflichtige Einwohner	11.553

	2024	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	2.833,8	245,29
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	3.187,5	275,90
Entgeltsaufkommen	2.627,2	227,40
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	92,71%	

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Eigenbetrieb.
Betriebssatzung:	Fassung vom 14. Januar 2019.
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Betriebszweigs ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen abflusslosen Abwassergruben und Kleinkläranlagen, soweit nicht andere hierfür zuständig sind.
Sitz:	Nassau.
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.
Stammkapital:	EUR 2.300.813,47.
Organe:	Verbandsgemeinderat, Bürgermeister, Werkleitung und Werkausschuss.
Bürgermeister:	Herr Uwe Bruchhäuser.
Werkleitung:	Herr Jürgen Nickel (kaufmännischer Werkleiter) und Herr Lukas Schneider (technischer Werkleiter).
Werkausschuss:	Zur Zusammensetzung des Werkausschusses verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Sitzungen des Werkausschusses: Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen statt, die die Angelegenheiten des Eigenbetriebs betrafen.

Im Wesentlichen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Auftragsvergaben,
- Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023,
- Nachtragswirtschaftsplan 2024,
- Empfehlung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2025.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Sitzungen des
Verbandsgemeinderats:

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, deren Niederschriften wir eingesehen haben.

Der Verbandsgemeinderat fasste die Beschlüsse zu den oben aufgeführten Empfehlungen des Werkausschusses.

Offenlegung des Vorjahres-
abschlusses:

Die wesentlichen Daten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 wurden am 8. Oktober 2024 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „aktuell“ veröffentlicht. Der Jahresabschluss wurde vom 14. Oktober 2024 bis zum 22. Oktober 2024 zur Einsichtnahme offengelegt.

Rechtliche Verhältnisse zu
den Abnehmern
- Satzungen und
Vertragsbedingungen:

Allgemeine Entwässerungssatzung:

Grundlage nach der Fusion für die Abwasserbeseitigung ist die Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die Abwasseranlage - Allgemeine Entwässerungssatzung - vom 6. Dezember 2019, die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist.

Wichtige Verträge:

- Zweckvereinbarung mit den Verbandsgemeinden Katzenelnbogen und Nastätten über die Gruppenkläranlage Hasenbachtal II,
- Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Nastätten über die Gruppenkläranlage Mühlbachtal,
- Verträge mit den Straßenbaulastträgern Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen.

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da die Einrichtung damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient.

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht der Einrichtung nicht gegeben.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A. <u>Anlagevermögen</u>	EUR	<u>32.543.687,98</u>
Vorjahr	EUR	32.911.867,15

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	EUR	<u>597.934,88</u>
Vorjahr	EUR	644.739,64

**Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten
und Werten**

	EUR	<u>597.934,88</u>
Vorjahr	EUR	644.739,64

II. <u>Sachanlagen</u>	EUR	<u>31.920.739,82</u>
Vorjahr	EUR	32.242.489,95

1. <u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	EUR	<u>410.813,87</u>
Vorjahr	EUR	453.006,87

Der Posten beinhaltet Grundstücke, Außenanlagen sowie Betriebsbauten.

2. <u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten</u>	EUR	<u>141.485,51</u>
Vorjahr	EUR	141.485,51

3.	<u>Abwasserbehandlungsanlagen</u>	EUR	2.265.453,11
		Vorjahr EUR	2.558.539,10

Bei diesem Posten handelt es sich um mechanisch-biologische Kläranlagen.

4.	<u>Abwassersammelanlagen</u>	EUR	28.264.697,63
		Vorjahr EUR	28.048.355,74

Dieser Posten beinhaltet Regenbauwerke, Pumpwerke und Pumpanlagen, Haupt- und Verbindungssammler, andere Leitungen und Hausanschlüsse.

5.	<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	EUR	43.522,00
		Vorjahr EUR	48.217,88

6.	<u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	EUR	794.767,70
		Vorjahr EUR	992.884,85

Siehe Einzelaufstellung unter den freien Anlagen.

III. Finanzanlagen

	EUR	25.013,28
Vorjahr	EUR	24.637,56

1. Beteiligungen

	EUR	828,95
Vorjahr	EUR	500,00

Hier wird die Beteiligung an der Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR ausgewiesen.

2. Sonstige Ausleihungen

	EUR	24.184,33
Vorjahr	EUR	24.137,56

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Einlage freiwilliger Klärschlammfonds	12.400,70	12.353,93
Einlage gesetzlicher Klärschlammfonds	11.783,63	11.783,63
	<u>24.184,33</u>	<u>24.137,56</u>

B. Umlaufvermögen

	EUR	951.261,15
Vorjahr	EUR	1.972.228,49

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	951.261,15
Vorjahr	EUR	1.972.228,49

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	222.945,68
Vorjahr	EUR	201.366,77

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungsbestand	233.343,27	213.154,71
Einzelwertberichtigungen	-8.297,59	-9.687,94
Pauschalwertberichtigung	-2.100,00	-2.100,00
	<u>222.945,68</u>	<u>201.366,77</u>

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	EUR	664.208,66
Vorjahr	EUR	1.589.221,09

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau		
• Verrechnungskonto	643.309,71	1.567.400,32
• Sonstiges	135,03	151,20
• Personalkostenerstattungen	0,00	2.885,64
	<u>643.444,74</u>	<u>1.570.437,16</u>
Betriebszweig Bad Ems Abwasser	<u>20.763,92</u>	<u>18.783,93</u>
	<u>664.208,66</u>	<u>1.589.221,09</u>

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	<u>EUR</u>	<u>53.649,31</u>
Vorjahr	EUR	171.183,13
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbandsgemeindewerke Nastätten, Betriebskostenabrechnung für die Abwassergruppe Mühlbachtal	4.866,71	2.205,73
Sonstige	16.220,17	125,32
Land Rheinland Pfalz	8.720,00	9.501,00
Rhein-Lahn-Kreis	11.506,00	12.960,00
Diverse Ortsgemeinden, Kostenerstattungen	12.336,43	146.391,08
	<u>53.649,31</u>	<u>171.183,13</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

<u>EUR</u>	<u>10.457,50</u>
Vorjahr EUR	10.457,50

C. Rechnungsabgrenzungsposten

<u>EUR</u>	<u>28,69</u>
Vorjahr EUR	59,94

A. Eigenkapital

	EUR	7.974.575,43
Vorjahr	EUR	7.932.781,40

I. Stammkapital

	EUR	2.300.813,47
Vorjahr	EUR	2.300.813,47

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr. Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. Zweckgebundene Rücklagen

	EUR	3.298.231,75
Vorjahr	EUR	2.949.131,75

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2024	2.949.131,75
Zuschuss Kanalsanierungen	58.100,00
Zuschuss Kläranlage Nassau Neubau PV-Anlagen	285.600,00
Zuschuss MW Pumpstation Geisig	5.400,00
Stand 31.12.2024	<u>3.298.231,75</u>

III. Allgemeine Rücklage

	EUR	763.401,62
Vorjahr	EUR	763.401,62

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

IV. Gewinnvortrag

	<u>EUR</u>	<u>1.919.434,56</u>
Vorjahr	EUR	1.924.811,93

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2024	1.924.811,93
Jahresverlust 2023	<u>5.377,37</u>
Stand 31.12.2024	<u><u>1.919.434,56</u></u>

Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 26. September 2024 wurde der Jahresverlust 2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

V. Jahresverlust

	<u>EUR</u>	<u>-307.305,97</u>
Vorjahr	EUR	-5.377,37

B. Empfangene Ertragszuschüsse

	EUR	3.038.709,00
Vorjahr	EUR	2.957.415,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2024	2.957.415,00
Zuführung	265.444,71
Auflösung	184.150,71
Stand 31.12.2024	3.038.709,00

Es handelt sich dabei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter. Gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung erfolgt mit 3 % bzw. 2,5 % des Ursprungs Betrags. Dies entspricht dem Mindestdatz, der gem. § 24 Abs. 3 EigVO (1991) bei den Versorgungsbetrieben angesetzt werden kann. Nach § 23 Abs. 3 EigAnVO (1999) bestimmt sich der Vomhundertsatz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Höchst- oder Mindestdätze sind nicht mehr gefordert. Der Sachanlagenachweis (vgl. Anlage 3) weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,30 % aus.

C. Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>137.900,00</u>
Vorjahr	EUR	170.487,83

Sonstige Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>137.900,00</u>
Vorjahr	EUR	170.487,83

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen wird auf den Anhang verwiesen.

D. Verbindlichkeiten

	EUR	22.343.793,39
Vorjahr	EUR	23.823.471,35

1. Förderdarlehen

	EUR	10.299.225,17
Vorjahr	EUR	10.963.366,59

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Darlehen Zinszuschuss	4.811.156,97	5.112.249,41
Förderdarlehen	5.488.068,20	5.851.117,18
	<u>10.299.225,17</u>	<u>10.963.366,59</u>

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	11.386.662,35
Vorjahr	EUR	12.310.757,26

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Langfristige Darlehen	11.310.676,95	12.194.842,49
Schuldendienst	75.985,40	115.914,77
	<u>11.386.662,35</u>	<u>12.310.757,26</u>

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	440.589,55
Vorjahr	EUR	322.600,17

**4. Verbindlichkeiten gegenüber dem
Einrichtungsträger**

	EUR	76.660,05
Vorjahr	EUR	39.313,95
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau		
• Sonstige Kostenerstattungen	29.060,64	560,91
• Personalkostenerstattungen	23.932,99	15.847,92
	52.993,63	16.408,83
Betriebszweig Wasserversorgung Nassau		
• Kosten Unterhaltung Messeinrichtungen	23.666,42	22.905,12
	76.660,05	39.313,95

**5. Verbindlichkeiten gegenüber
Gebietskörperschaften**

	EUR	45.696,67
Vorjahr	EUR	53.912,63
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Diverse Ortsgemeinden, Überzahlungen	51,78	869,10
Endabrechnung Betriebs- und		
Investitionskostenumlage KA Mühlbachtal	8.231,63	5.907,41
Land Rheinland-Pfalz, Abwasserabgabe	21.402,42	21.402,42
Sonstiges	50,00	8.685,46
Rhein-Lahn-Kreis, Kostenerstattungen	391,52	867,28
VG-Werke Aar-Einrich	15.569,32	16.180,96
	45.696,67	53.912,63

6. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	94.959,60
Vorjahr	EUR	133.520,75
Überzahlung Verbrauchsabrechnung.		

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

1. Umsatzerlöse

	EUR	3.649.773,43
Vorjahr	EUR	3.643.102,64
	2024	2023
	EUR	EUR
Erlöse Schmutzwasserbeseitigung	1.199.815,80	1.175.611,54
Wiederkehrender Beitrag Oberflächenwasser	1.131.037,05	1.132.453,94
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	699.240,77	734.190,22
Entgelte der Straßenbaulastträger für die Oberflächenentwässerung		
• Gemeindestraßen	377.689,67	374.159,86
• Kreisstraßen	11.200,00	9.400,00
• Landesstraßen	7.100,00	5.700,00
	395.989,67	389.259,86
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	184.150,71	178.136,22
Nebengeschäftserlöse	207,72	940,26
Fäkalschlambeseitigung	5.173,14	5.459,00
Verbrauchsabrechnung Vorjahre	34.158,57	27.051,60
	<u>3.649.773,43</u>	<u>3.643.102,64</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	EUR	26.498,60
Vorjahr	EUR	9.292,52

3. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	41.548,25
Vorjahr	EUR	52.245,93

	2024	2023
	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	13.260,13	13.770,70
Periodenfremde und neutrale Erträge	28.288,12	38.475,23
	<u>41.548,25</u>	<u>52.245,93</u>

4. Materialaufwand

	EUR	1.194.735,68
Vorjahr	EUR	890.444,52

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	EUR	397.016,84
Vorjahr	EUR	291.096,93

	2024 EUR	2023 EUR
Strombezug	289.332,57	199.711,47
Abwasserabgabe	21.402,42	21.402,42
Aufbereitungsstoffe	29.891,90	18.139,83
Laborbedarf	16.007,54	8.357,47
Wasserbezug	3.627,71	3.570,31
Brenn- und Treibstoffe	4.390,51	5.232,35
Materialeinsatz für Anlagen	23.486,77	27.797,22
Berufsbekleidung	2.934,05	1.794,42
Sonstiges	5.943,37	5.091,44
	<u>397.016,84</u>	<u>291.096,93</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	EUR	797.718,84
Vorjahr	EUR	599.347,59

	2024 EUR	2023 EUR
Betrieb und Unterhaltung der Anlagen	491.522,19	312.783,44
Betriebskostenumlage	81.263,37	79.978,38
Abwasseruntersuchungen	5.566,06	5.509,40
Fäkal- und Klärschlamm Entsorgung	219.367,22	201.076,37
	<u>797.718,84</u>	<u>599.347,59</u>

5. Personalaufwand

	EUR	708.050,06
Vorjahr	EUR	660.476,09

a) Löhne und Gehälter

	EUR	540.819,81
Vorjahr	EUR	506.683,12

	2024	2023
	EUR	EUR
Entgelte tariflich Beschäftigte	511.514,08	467.934,96
Dienstbezüge Beamte	29.305,73	38.748,16
	<u>540.819,81</u>	<u>506.683,12</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	167.230,25
Vorjahr	EUR	153.792,97

	2024	2023
	EUR	EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	108.333,49	99.017,91
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	41.112,37	35.527,31
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	15.603,11	17.493,26
Berufsgenossenschaft	2.181,28	1.754,49
	<u>167.230,25</u>	<u>153.792,97</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	1.716.708,90
Vorjahr	EUR	1.735.580,10

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>237.809,45</u>
Vorjahr	EUR	229.041,57
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verwaltungskostenbeitrag	65.661,75	58.267,05
Sonstiger Aufwand der Verwaltung und des Betriebes		
• Prüfungs- und Beratungskosten	14.185,26	15.080,71
• Personalnebenausgaben	1.168,05	725,26
• Versicherungen	24.812,86	23.132,78
• Leasingkosten	6.595,76	2.387,43
• Fachtechnische Unterstützung	0,00	7.033,12
• Kostenerstattung für die Unterhaltung der Messeinrichtungen	25.957,41	25.323,49
• Telefongebühren/Portokosten	8.336,20	7.198,48
• Datenverarbeitungskosten	14.690,14	12.129,37
• Beiträge und Gebühren	3.282,82	3.014,07
• Sitzungsgelder	995,00	1.015,00
• Fortbildungskosten	2.303,87	4.237,74
• Fachzeitschriften und Fachbücher	978,73	976,80
• Gerichtskosten	1.184,05	214,11
• Wasserrechtliche Erlaubnisse Kleinkläranlagen	92,76	0,00
• Übrige	3.000,69	1.260,03
	<u>107.583,60</u>	<u>103.728,39</u>
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>64.564,10</u>	<u>67.046,13</u>
	<u>237.809,45</u>	<u>229.041,57</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>13.579,38</u>
Vorjahr	EUR	10.016,70

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>181.079,32</u>
Vorjahr	EUR	203.756,19
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsen Darlehen bei Kreditinstituten	181.037,32	203.756,19
Sonstige Zinsen	42,00	0,00
	<u>181.079,32</u>	<u>203.756,19</u>

10. Ergebnis nach Steuern

	EUR	-306.983,75
Vorjahr	EUR	-4.640,68

11. Sonstige Steuern

	EUR	322,22
Vorjahr	EUR	736,69

	2024 EUR	2023 EUR
Kfz-Steuer	262,25	616,75
Umsatzsteuer	59,97	119,94
	<u>322,22</u>	<u>736,69</u>

12. Jahresverlust

	EUR	-307.305,97
Vorjahr	EUR	-5.377,37

Der ausgabewirksame Jahresverlust 2024 errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresergebnis		-307.305,97
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Abschreibungen	1.716.708,90	
Abgang Anlagevermögen	<u>1.308,70</u>	
		1.718.017,60
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	184.150,71	
Herabsetzung Einzelwertberichtigung	<u>1.390,35</u>	
		185.541,06
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Planmäßige Darlehenstilgungen	<u>1.548.306,96</u>	
		<u>1.548.306,96</u>
Ausgabewirksamer Jahresverlust		<u><u>-323.136,39</u></u>

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Nassau)

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2024

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2024 EUR
<u>Bereich Abwasserwerk</u>					
<u>Attenhausen</u>					
Bornstraße (II. BA)	7.220,09	118.405,96	0,00	-125.626,05	0,00
Steinkopfstraße	11.997,97	171.169,96	0,00	-183.167,93	0,00
Grünwaldstraße	0,00	60.137,37	0,00	-60.137,37	0,00
<u>Dornholzhausen</u>					
Vor Sterg III	9.955,20	5.767,98	0,00	0,00	15.723,18
<u>Dessighofen</u>					
Ausbau K 10	51.714,37	28.092,53	0,00	-79.806,91	-0,01
Bergstraße	18.959,24		0,00	0,00	18.959,24
<u>Geisig</u>					
Brunnenstraße	0,00	161,44	0,00	0,00	161,44
<u>Nassau</u>					
Kanalrenovation aufgrund Eigenversorgung	289.044,93	227.370,17	0,00	-431.090,84	85.324,26
Hohe-Lay-Straße	405.222,98	86.931,67	0,00	-492.154,65	0,00
Hohe-Lay-Straße Weg zur Windener Straße	10.459,72	133.075,05	0,00	0,00	143.534,77
Arnsteiner Oranienplatz Bienengarten Langenauer	15.408,98	13.621,73	0,00	0,00	29.030,71
Brückenstraße	54.952,12	19.285,40	0,00	-74.237,52	0,00
Mittelpfad	1.741,27	0,00	0,00	0,00	1.741,27
<u>Obernhof</u>					
Seelbacher Straße Erlebnisplatz	0,00	4.669,84	0,00	0,00	4.669,84
<u>Pohl</u>					
Auf dem Oberfeld II	2.197,80		0,00	0,00	2.197,80
<u>Schweighausen</u>					
Endausbau Auf der Zargaß	0,00	481,09	0,00	0,00	481,09
<u>Seelbach</u>					
NBG GWGB/NBG Am Weiher	1.964,54	-1.964,54			0,00
<u>Singhofen</u>					
Brunnenstraße (160 m)	13.007,55	128.649,89	0,00	0,00	141.657,44

Winden

Hahnenstraße

In der Heck

Schulstraße bis Zulauf zum RÜB

Kläranlagen

Trübwasserabzugsanlage KA Langenau

EMSR- und Maschinentechnik KA Langenau

Kläranlage Zimmerschied

Sonstige

Fernwirkssystem

Photovoltaikanlage KA Nassau

Erneuerung Pumpen

Hausanschlüsse Erneuerung

Hausanschlüsse NEU

Investitionskostenanteil KA Mühlbachtal

RÜB Dienethal

Betriebs- und Geschäftsausstattung/PC Hard- und Software

Fuhrpark

Nachträgliche Herstellungskosten

	Stand 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024
Hahnenstraße	6.609,99		0,00	0,00	6.609,99
In der Heck	8.178,50	3.833,86	0,00	0,00	12.012,36
Schulstraße bis Zulauf zum RÜB	0,00	4.590,84	0,00	0,00	4.590,84
<u>Kläranlagen</u>					
Trübwasserabzugsanlage KA Langenau	18.030,86	13.984,04	0,00	0,00	32.014,90
EMSR- und Maschinentechnik KA Langenau	0,00	5.097,96	0,00	0,00	5.097,96
Kläranlage Zimmerschied	29.871,62	9.558,68	0,00	0,00	39.430,30
<u>Sonstige</u>					
Fernwirkssystem	0,00	7.364,61	0,00	-7.364,61	0,00
Photovoltaikanlage KA Nassau	26.498,26	210.668,69	0,00	0,00	237.166,95
Erneuerung Pumpen	931,02	38.699,90	0,00	-30.405,11	9.225,81
Hausanschlüsse Erneuerung	954,04	9.055,41	0,00	-9.055,41	954,04
Hausanschlüsse NEU	0,00	28.611,79	0,00	-28.611,79	0,00
Investitionskostenanteil KA Mühlbachtal	3.780,28	548,33	0,00	-4.328,61	0,00
RÜB Dienethal	4.183,52	0,00	0,00	0,00	4.183,52
Betriebs- und Geschäftsausstattung/PC Hard- und Software	0,00	4.185,49	0,00	-4.185,49	0,00
Fuhrpark	0,00		0,00		0,00
Nachträgliche Herstellungskosten	0,00	17.407,57	0,00	-17.407,57	0,00
	992.884,85	1.349.462,71	0,00	-1.547.579,86	794.767,70

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2024

	Zuführung				Auflösung				Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. <u>Einmaliger Beitrag, Hausanschluss- kostenerstattungen</u>										
Haushalte	2.844.759,71	86.295,73	0,00	2.931.055,44	1.965.295,71	65.948,73	0,00	2.031.244,44	899.811,00	879.464,00
Gewerbe/Industrie	589.015,98	0,00	0,00	589.015,98	264.135,98	14.868,00	0,00	279.003,98	310.012,00	324.880,00
Dienstleistungen	536.889,19	0,00	0,00	536.889,19	344.980,19	15.636,00	0,00	360.616,19	176.273,00	191.909,00
<u>Summe Einmalige Beiträge</u>	3.970.664,88	86.295,73	0,00	4.056.960,61	2.574.411,88	96.452,73	0,00	2.670.864,61	1.386.096,00	1.396.253,00
II. <u>Straßenbaulastträger</u>										
<u>Klassifizierte Straßen</u>										
- Kreisstraßen	1.082.524,73	23.906,00	0,00	1.106.430,73	662.348,73	26.569,00	0,00	688.917,73	417.513,00	420.176,00
- Landesstraßen	791.451,58	17.420,00	0,00	808.871,58	480.658,58	20.117,00	0,00	500.775,58	308.096,00	310.793,00
- Bundesstraßen	98.906,85	0,00	0,00	98.906,85	98.174,85	169,00	0,00	98.343,85	563,00	732,00
<u>Summe klassifizierte Straßen</u>	1.972.883,16	41.326,00	0,00	2.014.209,16	1.241.182,16	46.855,00	0,00	1.288.037,16	726.172,00	731.701,00
<u>Gemeindestraßen</u>	1.486.470,35	137.822,98	0,00	1.624.293,33	746.460,35	36.840,98	0,00	783.301,33	840.992,00	740.010,00
<u>Summe Straßenbaulastträger</u>	3.459.353,51	179.148,98	0,00	3.638.502,49	1.987.642,51	83.695,98	0,00	2.071.338,49	1.567.164,00	1.471.711,00
III. <u>Außengebietsentwässerung</u>	133.399,13	0,00	0,00	133.399,13	43.948,13	4.002,00	0,00	47.950,13	85.449,00	89.451,00
<u>Insgesamt</u>	7.563.417,52	265.444,71	0,00	7.828.862,23	4.606.002,52	184.150,71	0,00	4.790.153,23	3.038.709,00	2.957.415,00

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2024 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2024						Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)				
Darlehen	Ursprungs- betrag	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Tilgungen	Stand am 31.12.2024	Zinssatz	Zinsaufwand Betrag	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre 2026-2029	> 5 Jahre
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Förderdarlehen										
303010 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Montabaur *)										
Bew.Nr. II Mo 28/95	766.937,82	168.726,20	0,00	23.008,14	145.718,06	0,00	0,00	23.008,14	92.032,56	30.677,36
Bew.Nr. II Mo 50/92	122.710,05	15.952,34	0,00	3.681,30	12.271,04	0,00	0,00	3.681,30	8.589,74	0,00
Bew.Nr. II Mo 16/91	255.645,94	25.564,55	0,00	7.669,38	17.895,17	0,00	0,00	7.669,38	10.225,79	0,00
Bew.Nr. II Mo 25/93	124.755,22	19.960,76	0,00	3.742,66	16.218,10	0,00	0,00	3.742,66	12.475,44	0,00
Bew.Nr. II Mo 25/96	359.949,48	89.987,47	0,00	10.798,48	79.188,99	0,00	0,00	10.798,48	43.193,92	25.196,59
Bew.Nr. II Mo 28a/99	460.162,69	156.455,33	0,00	13.804,88	142.650,45	0,00	0,00	13.804,88	55.219,52	73.626,05
Bew.Nr. II Mo 28b/99	255.645,94	86.919,58	0,00	7.669,38	79.250,20	0,00	0,00	7.669,38	30.677,52	40.903,30
Bew.Nr. II Mo 09/01	216.788,00	86.715,20	0,00	6.503,64	80.211,56	0,00	0,00	6.503,64	26.014,56	47.693,36
Bew.Nr. II Mo 21/01	61.355,00	24.541,80	0,00	1.840,66	22.701,14	0,00	0,00	1.840,66	7.362,64	13.497,84
Bew.Nr. II Mo 26/02	80.000,00	34.400,00	0,00	2.400,00	32.000,00	0,00	0,00	2.400,00	9.600,00	20.000,00
Bew.Nr. II Mo 25/02	88.000,00	37.840,00	0,00	2.640,00	35.200,00	0,00	0,00	2.640,00	10.560,00	22.000,00
Bew.Nr. II Mo 24/02	160.000,00	68.800,00	0,00	4.800,00	64.000,00	0,00	0,00	4.800,00	19.200,00	40.000,00
Bew.Nr. II Mo 12/02	650.000,00	279.500,00	0,00	19.500,00	260.000,00	0,00	0,00	19.500,00	78.000,00	162.500,00
Bew.Nr. II Mo 31/02	126.000,00	54.180,00	0,00	3.780,00	50.400,00	0,00	0,00	3.780,00	15.120,00	31.500,00
Bew.Nr. II Mo 8/03	600.000,00	276.000,00	0,00	18.000,00	258.000,00	0,00	0,00	18.000,00	72.000,00	168.000,00
Bew.Nr. II Mo 47/03	128.000,00	58.880,00	0,00	3.840,00	55.040,00	0,00	0,00	3.840,00	15.360,00	35.840,00
Bew.Nr. II Mo 49/03	348.000,00	160.080,00	0,00	10.440,00	149.640,00	0,00	0,00	10.440,00	41.760,00	97.440,00
Bew.Nr. II Mo 50/03	370.000,00	170.200,00	0,00	11.100,00	159.100,00	0,00	0,00	11.100,00	44.400,00	103.600,00
Bew.Nr. II Mo 5/04	350.000,00	171.500,00	0,00	10.500,00	161.000,00	0,00	0,00	10.500,00	42.000,00	108.500,00
Bew.Nr. II Mo 6/04	100.000,00	49.000,00	0,00	3.000,00	46.000,00	0,00	0,00	3.000,00	12.000,00	31.000,00
Bew.Nr. II Mo 9/04	250.000,00	122.500,00	0,00	7.500,00	115.000,00	0,00	0,00	7.500,00	30.000,00	77.500,00
Bew.Nr. II Mo 2/05	800.000,00	416.000,00	0,00	24.000,00	392.000,00	0,00	0,00	24.000,00	96.000,00	272.000,00
Bew.Nr. II Mo 3/05	200.000,00	104.000,00	0,00	6.000,00	98.000,00	0,00	0,00	6.000,00	24.000,00	68.000,00
Bew.Nr. II Mo 12/05	1.000.000,00	520.000,00	0,00	30.000,00	490.000,00	0,00	0,00	30.000,00	120.000,00	340.000,00
Bew.Nr. II Mo 28/05	51.000,00	26.520,00	0,00	1.530,00	24.990,00	0,00	0,00	1.530,00	6.120,00	17.340,00
Bew.Nr. II Mo 25/05	61.000,00	31.720,00	0,00	1.830,00	29.890,00	0,00	0,00	1.830,00	7.320,00	20.740,00
Bew.Nr. II Mo 38/05	1.600.000,00	832.000,00	0,00	48.000,00	784.000,00	0,00	0,00	48.000,00	192.000,00	544.000,00
Bew.Nr. II Mo 14/06	268.000,00	147.400,00	0,00	8.040,00	139.360,00	0,00	0,00	8.040,00	32.160,00	99.160,00
Bew.Nr. II Mo 21/06	402.000,00	245.220,00	0,00	12.060,00	233.160,00	0,00	0,00	12.060,00	48.240,00	172.860,00
Bew.Nr. II Mo 4/10	120.000,00	80.400,00	0,00	3.600,00	76.800,00	0,00	0,00	3.600,00	14.400,00	58.800,00
Bew.Nr. II Mo 18/11	400.000,00	280.000,00	0,00	12.000,00	268.000,00	0,00	0,00	12.000,00	48.000,00	208.000,00
Bew.Nr. II Mo 30/12	200.000,00	146.000,00	0,00	6.000,00	140.000,00	0,00	0,00	6.000,00	24.000,00	110.000,00
Bew.Nr. II Mo 14/12	400.000,00	292.000,00	0,00	12.000,00	280.000,00	0,00	0,00	12.000,00	48.000,00	220.000,00
Bew.Nr. II Mo 11/13	423.000,00	321.480,00	0,00	12.690,00	308.790,00	0,00	0,00	12.690,00	50.760,00	245.340,00
Bew.Nr. II Mo 52/15	257.000,00	167.428,95	0,00	6.125,46	161.303,49	0,00	0,00	6.125,46	24.501,84	130.676,19
Bew.Nr. II Mo 50/15	71.000,00	58.220,00	0,00	2.130,00	56.090,00	0,00	0,00	2.130,00	8.520,00	45.440,00
Bew.Nr. II Mo 37/18	27.500,00	25.025,00	0,00	825,00	24.200,00	0,00	0,00	825,00	3.300,00	20.075,00
Übertrag:		5.851.117,18	0,00	363.048,98	5.488.068,20		0,00	363.048,98	1.423.113,53	3.701.905,69

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2024 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2024						Verbandsgemeindewerke (VGW) Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)				
Darlehen	Ursprungs- betrag	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Tilgungen	Stand am 31.12.2024	Zinssatz	Zinsaufwand Betrag	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre 2025-2028	> 5 Jahre
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Übertrag:		5.851.117,18	0,00	363.048,98	5.488.068,20		0,00	363.048,98	1.423.113,53	3.701.905,69
302010 <u>DGHYP Hamburg *)</u>										
3023694721	255.645,94	77.468,62	0,00	7.746,84	69.721,78	0,00	0,00	7.746,84	30.987,36	30.987,58
3023694719	255.645,94	77.468,62	0,00	7.746,84	69.721,78	0,00	0,00	7.746,84	30.987,36	30.987,58
3700060331	511.291,88	35.790,35	0,00	15.338,76	20.451,59	0,00	0,00	15.338,76	5.112,83	0,00
3700067592	664.679,45	241.701,65	0,00	20.141,80	221.559,85	0,00	0,00	20.141,80	80.567,20	120.850,85
3700056354	869.196,20	316.071,32	0,00	26.339,28	289.732,04	0,00	0,00	26.339,28	105.357,12	158.035,64
3700067592	124.755,22	45.365,56	0,00	3.780,46	41.585,10	0,00	0,00	3.780,46	15.121,84	22.682,80
3700067592	345.633,31	125.684,77	0,00	10.473,74	115.211,03	0,00	0,00	10.473,74	41.894,96	62.842,33
3700056353	255.645,94	17.895,17	0,00	7.669,38	10.225,79	0,00	0,00	7.669,38	2.556,41	0,00
3700056353	97.145,46	6.800,27	0,00	2.914,36	3.885,91	0,00	0,00	2.914,36	971,55	0,00
3700056354	409.033,50	148.739,34	0,00	12.394,96	136.344,38	0,00	0,00	12.394,96	49.579,84	74.369,58
3700056347	613.550,26	241.701,46	0,00	18.592,44	223.109,02	0,00	0,00	18.592,44	74.369,76	130.146,82
3700056347	268.428,24	105.744,24	0,00	8.134,20	97.610,04	0,00	0,00	8.134,20	32.536,80	56.939,04
3700056349	373.243,07	37.324,13	0,00	11.197,30	26.126,83	0,00	0,00	11.197,30	14.929,53	0,00
3700060331	291.436,37	20.400,35	0,00	8.743,10	11.657,25	0,00	0,00	8.743,10	2.914,15	0,00
3023694716	387.559,25	73.636,22	0,00	11.626,78	62.009,44	0,00	0,00	11.626,78	46.507,12	3.875,54
302010 <u>ISB Rheinland-Pfalz GmbH *)</u>										
3700056348	255.645,94	61.974,92	0,00	7.746,84	54.228,08	0,00	0,00	7.746,84	30.987,36	15.493,88
3700051484	488.795,04	136.862,42	0,00	14.663,86	122.198,56	0,00	0,00	14.663,86	58.655,44	48.879,26
04 331-8306-II/2004	117.000,00	57.330,00	0,00	3.510,00	53.820,00	0,00	0,00	3.510,00	14.040,00	36.270,00
3700020035	392.000,00	239.120,00	0,00	11.760,00	227.360,00	0,00	0,00	11.760,00	47.040,00	168.560,00
3700032205	350.000,00	245.000,00	0,00	10.500,00	234.500,00	0,00	0,00	10.500,00	42.000,00	182.000,00
3700043605	373.000,00	272.290,00	0,00	11.190,00	261.100,00	0,00	0,00	11.190,00	44.760,00	205.150,00
3700051485	55.000,00	43.450,00	0,00	1.650,00	41.800,00	0,00	0,00	1.650,00	6.600,00	33.550,00
3700051485	126.000,00	99.540,00	0,00	3.780,00	95.760,00	0,00	0,00	3.780,00	15.120,00	76.860,00
3700051485	67.000,00	52.930,00	0,00	2.010,00	50.920,00	0,00	0,00	2.010,00	8.040,00	40.870,00
3700056356	58.000,00	49.300,00	0,00	1.740,00	47.560,00	0,00	0,00	1.740,00	6.960,00	38.860,00
3700056355	126.000,00	107.100,00	0,00	3.780,00	103.320,00	0,00	0,00	3.780,00	15.120,00	84.420,00
3700058279	137.900,00	121.352,00	0,00	4.137,00	117.215,00	0,00	0,00	4.137,00	16.548,00	96.530,00
3700058278	276.000,00	242.880,00	0,00	8.280,00	234.600,00	0,00	0,00	8.280,00	33.120,00	193.200,00
3700058277	4.550,00	4.004,00	0,00	136,50	3.867,50	0,00	0,00	136,50	546,00	3.185,00
3700058277	301.200,00	265.056,00	0,00	9.036,00	256.020,00	0,00	0,00	9.036,00	36.144,00	210.840,00
3700057593 - ID3979	362.500,00	351.625,00	0,00	10.875,00	340.750,00	0,00	0,00	10.875,00	43.500,00	286.375,00
3700067594 - ID3994	264.900,00	256.953,00	0,00	7.947,00	249.006,00	0,00	0,00	7.947,00	31.788,00	209.271,00
3700067594 - ID3995	517.000,00	501.490,00	0,00	15.510,00	485.980,00	0,00	0,00	15.510,00	62.040,00	408.430,00
3700091205	308.500,00	308.500,00	0,00	0,00	308.500,00	0,00	0,00	9.255,00	37.020,00	262.225,00
NEU 30.12.2023	123.700,00	123.700,00	0,00	0,00	123.700,00	0,00	0,00	0,00	14.844,00	108.856,00
		10.963.366,59	0,00	664.141,42	10.299.225,17	0,00	0,00	673.396,42	2.522.380,16	7.103.448,59

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2024 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2024						Verbandsgemeindewerke (VGW) Bad Ems - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Nassau)				
Darlehen	Ursprungs- betrag	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Tilgungen	Stand am 31.12.2024	Zinssatz	Zinsaufwand Betrag	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre 2025-2028	> 5 Jahre
	€	€	€	€	€	%	€	€	€	€
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten										
301010 <u>Helaba Frankfurt</u>										
800 001 465	613.550,26	152.039,70	0,00	34.085,04	117.954,66	5,34	7.443,98	35.959,70	81.994,96	0,00
800 100 323	716.409,84	611.938,45	0,00	26.597,54	585.340,91	0,73	4.394,46	26.792,24	109.144,59	449.404,08
301010 <u>Postbank Zentrale 53105 Bonn</u>										
5437850042	221.072,32	119.264,59	0,00	8.827,21	110.437,38	4,49	5.207,75	9.230,29	41.332,74	59.874,35
5437850050	221.199,94	119.534,17	0,00	8.814,91	110.719,26	4,49	5.220,05	9.217,42	41.275,12	60.226,72
301010 <u>Nassauische Sparkasse</u>										
6485832726	511.291,00	116.549,48	0,00	31.561,74	84.987,74	1,45	1.518,86	32.021,87	52.965,87	0,00
6485871245	383.257,68	177.892,55	0,00	31.437,95	146.454,60	0,85	1.412,05	31.706,01	114.748,59	0,00
6485881640	1.500.000,00	587.924,45	0,00	73.128,05	514.796,40	1,95	10.931,95	74.564,51	313.195,32	127.036,57
6927112117	538.912,66	76.802,70	0,00	48.302,81	28.499,89	1,33	781,23	28.499,89	0,00	0,00
6927197027	222.875,27	87.449,21	0,00	13.697,35	73.751,86	1,745	1.436,69	13.937,95	58.243,28	1.570,63
6927679172	690.266,53	277.329,53	0,00	51.600,62	225.728,91	0,63	1.625,42	51.926,46	173.802,45	0,00
6927846086	700.000,00	567.239,08	0,00	15.649,51	551.589,57	1,19	6.680,49	15.836,58	65.262,04	470.490,95
6928011870	484.292,20	233.798,34	0,00	33.444,83	200.353,51	1,48	3.275,17	33.942,57	140.897,49	25.513,45
6928011870	460.000,00	375.983,51	0,00	11.217,51	364.766,00	1,48	5.502,49	11.384,46	47.257,49	306.124,05
6928231965	201.565,60	87.378,26	0,00	18.106,71	69.271,55	0,88	709,29	18.266,58	51.004,97	0,00
6929480165	217.347,79	180.746,52	0,00	21.072,59	159.673,93	0,54	933,41	21.186,62	85.899,08	52.588,23
6929480215	707.456,42	673.421,32	0,00	34.222,69	639.198,63	0,55	3.633,31	34.411,30	139.552,19	465.235,14
6929480249	390.453,74	363.309,41	0,00	27.302,12	336.007,29	0,58	2.047,88	27.460,81	111.448,77	197.097,71
301010 <u>HypoVereinsbank</u>										
780139274	766.937,82	175.372,73	0,00	43.212,44	132.160,29	5,85	9.322,80	45.796,37	86.363,92	0,00
780139930	591.559,35	305.097,73	0,00	21.902,66	283.195,07	3,78	11.224,66	22.742,39	100.029,56	160.423,12
301010 <u>Landesbank Baden-Württemberg</u>										
610258508	1.000.000,00	743.063,89	0,00	20.073,81	722.990,08	3,81	28.026,19	20.849,61	91.773,86	610.366,61
618068813	790.000,00	700.849,47	0,00	24.199,59	676.649,88	0,75	5.188,41	24.381,60	99.374,01	552.894,27
619723114	192.000,00	183.771,42	0,00	5.485,72	178.285,70	2,49	4.524,69	5.485,72	21.942,88	150.857,10
301010 <u>DZHYP Hamburg</u>										
3023694722	1.300.000,00	195.000,00	0,00	65.000,00	130.000,00	4,14	7.063,88	65.000,00	65.000,00	0,00
301010 <u>ISB Rheinland-Pfalz</u>										
3700056952	730.000,00	618.829,05	0,00	17.054,44	601.774,61	0,89	5.465,56	17.221,58	70.437,95	514.115,08
3700070340	990.300,00	915.515,32	0,00	30.320,57	885.194,75	0,71	6.414,76	30.536,41	124.335,10	730.323,24
3700081158	900.000,00	852.895,77	0,00	26.107,66	826.788,11	1,14	9.637,66	26.432,66	108.837,68	691.517,77
3700090537	800.000,00	787.501,86	0,00	11.818,47	775.683,39	3,10	24.341,53	12.255,36	52.987,49	710.440,54
301010 <u>Kreditanstalt für Wiederaufbau</u>										
11532376	800.000,00	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00	0,28	2.242,14	0,00	128.000,00	672.000,00
11691349	417.000,00	417.000,00	0,00	0,00	417.000,00	1,16	4.830,56	0,00	50.040,00	366.960,00
301010 <u>Commerzbank AG</u> 101327521 *)	1.048.626,73	691.343,98	0,00	129.921,00	561.422,98	0,00	0,00	129.921,00	431.501,98	0,00
Kreditinstitute Gesamt:		12.194.842,49	0,00	884.165,54	11.310.676,95		181.037,32	876.967,96	3.058.649,38	7.375.059,61
Förderdarlehen Gesamt:		10.963.366,59	0,00	664.141,42	10.299.225,17		0,00	673.396,42	2.522.380,16	7.103.448,59
Summe:		23.158.209,08	0,00	1.548.306,96	21.609.902,12		181.037,32	1.550.364,38	5.581.029,54	14.478.508,20
→ INSGESAMT		23.158.209,08	0,00	1.548.306,96	21.609.902,12		181.037,32	1.550.364,38	5.581.029,54	14.478.508,20

*) zinsfrei